

ab 22/m

Nachstehend übersende ich Ihnen das **Protokoll** über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau am 18. Oktober 2012.

Wiesmoor, 19.11.2012

Mit freundlichen Grüßen


Meyer

Lfd. Nr. 4

Protokoll
über die öffentliche Sitzung des Ausschusses
für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau
am 18. Oktober 2012, 15.00 Uhr,
im Sitzungszimmer des Rathauses, Hauptstraße 193, Raum 314

- Anwesend:**
- a) **Die Mitglieder des Ausschusses:**
 - Walter Harms, Vorsitzender
 - Robert Ahlfs
 - Jürgen de Buhr
 - Benjamin Feiler
 - Andreas Hölmer für Manfred Cordes
 - Jens Peter Grohn
 - Klaus-Dieter Reder
 - Edgar Weiss
 - Reiner Zigan

 - b) **Von der Verwaltung:**
 - Bürgermeister Alfred Meyer
 - Techn. Angestellter Dietmar Schoon
 - Leiter des Fachdienstes 6, Herr J. Bohlen (Protokollführer)

Beginn der Sitzung: 15.03 Uhr

Punkt 1: Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung u. d. Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Walter Harms eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere 32 Zuschauer, die Ratsmitglieder Frieda Dirks, Martens, Marzodko und Schlösser sowie die Pressevertreter der Ostfriesen-Zeitung und des Anzeigers für Harlingerland.

Der Vorsitzende stellt fest, dass unter dem 02.10.2012 ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Punkt 2: Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Harms bittet darum den Punkt 9 hinter dem TOP 5 behandeln zu lassen, da der zuständige Sachbearbeiter einen entsprechenden Anschlusstermin hat. Ausschussmitglied Weiss erinnert daran, dass die letzte Sitzung dieses Ausschusses am 09.05.2012 stattfand. Aufgrund der nunmehr sich massiv angesammelten Tagesordnung bittet er keinen Zeitdruck in die Sitzung hineinzubringen. Des Weiteren sollen die angesprochenen Anträge direkt von den anwesenden Antragstellern hier vorgetragen und erläutert werden. Außerdem bittet er darum, den Antrag der Gruppe Gemeinsam für Wiesmoor FDP

und Bündnis 90 Die Grünen vom 09.10.2012 bezüglich des Torfabbaus in Marcardsmoor mit in die Sitzung einfließen zu lassen.

Der Vorsitzende schlägt vor, diesen Antrag vom 09.10.2012 im Rahmen des TOP 6 mit behandeln zu lassen.

Abschließend wird die Tagesordnung mit der Verschiebung sowie den vorgetragenen Hinweisen vom Ausschuss einstimmig angenommen, so dass nunmehr danach verfahren werden kann.

Punkt 3: Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau am 09.05.2012

Das vorliegende Protokoll vom 09.05.2012 wird mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

**Punkt 4: Neubau der Brücke über den Ems-Jade-Kanal im Zuge der L 12 in Marcardsmoor
Hier: Sachstandsbericht mit Vorstellung der Baumaßnahme durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Aurich**

Ausschussvorsitzender Harms gibt zu diesem TOP einleitende Ausführungen und begrüßt den Leiter der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich, Herrn Buchholz sowie den entsprechenden Projektleiter von der Straßenbaubehörde, Herrn Gerdes.

Die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich, beabsichtigt, die Brücke über den Ems-Jade-Kanal im Zuge der L 12 bei km 16,192 in Marcardsmoor im nächsten Jahr zu erneuern. Im Rahmen der Erneuerung ist geplant, die vorhandene Brücke über den Ems-Jade-Kanal unter Beibehaltung der bisherigen Höhe der Konstruktionsunterkante im Verlauf der Landesstraße an gleicher Stelle zu ersetzen. Als Konstruktion soll eine so genannte Trog-Brücke mit oberliegendem Tragwerk errichtet und die lichte Weite auf ca. 37 m vergrößert werden. Nach Auskunft der Landesbehörde beträgt die Bauzeit ca. 1 Jahr.

Der Vorsitzende macht deutlich, dass während der Bauzeit auf jeden Fall eine Ersatzbrücke zur Verfügung stehen muss. Anschließend bittet er die Herren von der Straßenbaubehörde, das Projekt vorzustellen.

Herr Buchholz berichtet, dass es in der Vergangenheit bereits mehrere Gespräche mit Anliegern bezüglich dieser Brücke gegeben habe. Es gibt Probleme mit Setzungen in den Übergangsbereichen Fahrbahn /Brückenbauwerk sowie mit Lärm. Er macht jedoch deutlich, dass die Verkehrssicherheit des Brückenbauwerkes heute nach wie vor gegeben ist. Die Eckdaten zum neuen Bauvorhaben werden vom Projektleiter Gerdes mit Hilfe einer Power-Point-Präsentation, die diesem Protokoll als Anlage beigelegt ist, dargestellt. Eine Stahlkonstruktion ist vorgesehen. Die Fahrbahnbreiten liegen bei jeweils 3,50 m einschließlich einer Rinnenanlage. An der Westseite ist ein 2,25 m breiter Radweg vorgesehen. Die lichte Höhe ist auf jeden Fall beizubehalten, da der Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) eine Durchfahrthöhe für den Ems-Jade-Kanal von 4,00 m fordert. Der Radweg im Zuge des Ems-Jade-Wanderweges auf der nördlichen Seite des Kanals unterhalb des Brückenbauwerkes wird erhalten. Farblich soll die neue Brücke der vorhandenen Querung über den Nordgeorgsfehnkanal in Richtung Bootsweg entsprechend in taubenblau angepasst werden. Aufgrund der neuen Bauweise wird eine Geräuschminderung eintreten. Über zwölf so genannte Hohlschlitzsteine werden auch Unterkünfte für Fledermäuse innerhalb des Bauwerkes sichergestellt.

Herr Buchholz erläutert weiter, dass ca. 1,7 Mio. € netto investiert werden. Die Bauzeit liege, wie bereits angesprochen, bei einem Jahr. Bezüglich der Verkehrsführung während dieser Zeit gibt es verschiedene Optionen, die sich aufteilen in eine Vollsperrung, eine Überwegung nur für Radfahrer und Fußgänger, eine Überwegung nur für den Anliegerverkehr und eine Klappbrücke für Fahrzeuge, die nicht dem Schwerlastverkehr zugeordnet werden. Bezüglich einer Ersatzbrücke laufen derzeit verschiedene Gespräche mit dem NLWKN, die jedoch bis heute noch zu keinem endgültigen Ergebnis geführt haben.

Vorsitzender Harms befürchtet, dass durch eine Klappbrücke als Ersatzbrücke die Gefahr von sehr langen Staus auf der L 12 vorprogrammiert ist. Er favorisiert daher eine kleine Behelfsbrücke mit einer lichten Höhe von 2,50 m ab dem Anglerweg in Richtung Poststraße westlich des jetzigen Brückenstandortes zu errichten.

Herr Buchholz erwidert hierzu jedoch, dass das NLWKN keine Vollsperrung des Wasserweges wünscht und von daher auf jeden Fall auf die lichte Durchfahrtshöhe von 4,00 m besteht.

Angesprochen auf die Kosten für eine Ersatzbrücke in Form einer Klappbrücke, erläutert Herr Buchholz, dass seine Behörde hierfür keine Erfahrungen habe und von daher gesehen zurzeit noch nichts gesagt werden kann. Der Schwerlastverkehr wird so oder so nicht über eine Ersatzbrücke laufen können. Dieser muss großräumig umgeleitet werden.

Ausschussmitglied Grohn hat kein Verständnis dafür, dass das NLWKN auf die Durchfahrtshöhe von 4,00 m besteht. Bei der L 12 handelt es sich um eine Verbindungsstraße zwischen Remels/Wiesmoor/Wittmund/Aurich. Marcardsmoor wird durch diese Brückenbaumaßnahme geteilt. Rettungsdienst, Polizei, Feuerwehr, Schule, Kindergärten und in erster Linie die hiesige Bevölkerung würde durch diese Teilung erheblich beeinträchtigt werden. Es muss daher dringend nach einer Kompromisslösung gesucht werden. Herr Buchholz macht nochmals deutlich, dass es sich hier um eine Forderung des NLWKN handelt. Für die Maßnahme insgesamt wäre eine Vollsperrung verträglich. Der Aufbau einer Ersatzbrücke muss wirtschaftlich aber auch verträglich sein.

Die Nachfrage, in welcher Form eine Umleitung vorgesehen ist, wird vom Projektleiter Gerdes dahingehend beantwortet, dass eine Umleitung ab der Wiesmoorer Hauptkreuzung in Richtung Wiesede bis zur Einmündung der L 34 in die B 436 vorgesehen ist und von hier weiter in Richtung Wiesedermeer bis zum Kreuzungspunkt mit der L 12. Herr Gerdes spricht von einer 2,9 km langen Umleitungsstrecke, was jedoch im Ausschuss so nicht nachvollzogen werden kann.

Aus der Ausschussmitte wird angefragt, ob es Erfahrungen wegen Ersatzbrücken in anderen Kommunen gebe. Vor allem möchte man wissen, was für die Maßnahme in Marcardsmoor das Besondere ist.

Herr Buchholz macht hier nochmals deutlich, dass hier Schiffe während der Bauzeit verkehren. Das sei das Besondere an dieser Baumaßnahme. Bezüglich des Standortes einer evtl. Ersatzbrücke wird nochmals betont, dass direkt am vorhandenen Standort der heutigen Brücke absolut kein Brückenersatz möglich ist.

Auf Nachfrage aus der Ausschussmitte bezüglich einer finanziellen Beteiligung seitens der Stadt Wiesmoor an einer Ersatzbrücke, macht der Leiter der Straßenbaubehörde deutlich, dass die Kosten vollständig beim Land Niedersachsen liegen werden.

Herr Weiss regt an, das Brückenbauwerk in Bezug auf den Touristenschwerpunkt im Ortszentrum Marcardsmoor etwas attraktiver zu gestalten. Er denkt hier zum Beispiel an eine geeignete Beleuchtung und auch an einer kleinen Aussichtsplattform mit Blick auf die Kanaltrasse.

Herr Gerdes erläutert hierzu, dass die vorgeschlagene Konstruktion wohl die geeignetste und wirtschaftlichste Lösung für das Brückenbauwerk sei. Der Vorsitzende regt an, dass die Straßenbaubehörde die Anregungen im Hinblick auf eine Attraktivitätssteigerung mitnehmen sollte.

Auch der Vorschlag aus der Ausschussmitte, hier eine Bundeswehrbrücke als Ersatzbrücke zu verwenden, wird von Herrn Buchholz nicht befürwortet, da die Bundeswehr über keine Klappbrücken verfügt und nach wie vor die Forderung vom NLWKN bezüglich der lichten Höhe von 4,00 m da ist.

Fachdienstleiter Bohlen macht deutlich, dass in anderen Kommunen auch Forderungen nach Ersatzbrücken erfüllt wurden. Er denkt hier z. B. an den Neubau der Autobahnbrücke in Höhe Neermoor, wo nach einem langen Kampf letztendlich auch eine Ersatzbrücke gebaut wurde. Interne kleinere Umleitungsstrecken, wie die Upschörter Straße und der Schützenweg können auf Dauer aufgrund des derzeitigen Straßenzustandes nicht in Anspruch genommen werden. Insgesamt müsse man aber froh sein, dass das Brückenbauwerk jetzt erneuert wird. Im Sinne, vor allem der Marcardsmoorer Bürger, müsse aber auf jeden Fall die Forderung nach einer Ersatzbrücke gestellt werden. Standort für eine derartige Ersatzbrücke könne nur der bereits angesprochene Bereich zwischen Anglerweg und Poststraße sein. Etwaige

Anliegerinteressen wegen Lärm- und Mehrbelastung der Straßen müssten bei der Umsetzung einer Ersatzbrücke zurückgestellt werden.

Auf Nachfrage teilt Herr Buchholz mit, dass die Baumaßnahme Mitte 2013 beginnen solle. Die Lebensdauer des neuen Brückenbauwerkes wird auf 80 bis 100 Jahre geschätzt.

Im Einvernehmen mit den Ausschussmitgliedern erteilt der Ausschussvorsitzende Harms einem Zuschauer das Rederecht.

Herr Decker als Eigentümer des Autohauses Decker mit Tankstelle macht deutlich, dass es sich hier um eine Zerschneidung eines Dorfes handele, was absolut nicht umzusetzen sei. Er sieht für sich persönlich riesige finanzielle Verluste, da sein Betrieb unmittelbar nördlich des Ems-Jade-Kanals an der L 12 liege und er sich bei der Brückenbaumaßnahme ohne Ersatzbrücke in einer Sackgassenlage befinden würde. Auch die Geschäfte in Wiesmoor würden von Marcardsmoorer Bürgerinnen und Bürger nördlich des Ems-Jade-Kanals während der Bauphase nicht mehr angefahren werden. Er stellt die Baumaßnahme ohne Ersatzbrücke als äußerst dramatisch dar. Es wird an die Farbgebung sowie an Fledermäuse, aber nicht an die hier lebenden Bürger gedacht.

Die Aussagen aus der Bürgermitte werden mit starkem Beifall aus den Zuschauerrängen belohnt.

Ausschussvorsitzender Harms dankt für den Redebeitrag und kann diese Aussagen nur bestätigen. Auch macht er nochmals deutlich, dass es Wunsch aller Ausschussmitglieder sei, dass während der Neubau- maßnahme auf jeden Fall eine Ersatzbrücke in Marcardsmoor errichtet wird.

Der Leiter der Straßenbaubehörde nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Er betont, dass die Problematik sorgfältig abgewogen werden muss. Er macht aber auch deutlich, dass die Straßenbaubehörde die sicherlich berechtigten Sorgen derzeit nicht wegnehmen kann.

Ausschussvorsitzender Harms bedankt sich für die Ausführungen bei Herrn Buchholz und bei Herrn Gerdes, die anschließend den Sitzungssaal verlassen.

Tenor im Ausschuss ist einstimmig, dass die Straßenbaubehörde in einer schriftlichen Stellungnahme darauf hingewiesen wird, dass während der Bauzeit ohne Wenn und Aber eine Ersatzbrücke erforderlich ist.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:		Betrag:		Nein
		Folgekosten/Jahr		Sonstiges
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Ja	Nein	
Ja	Nein	Betrag:		
Produktkonto:				

**Punkt 5: Bau von Seniorenwohnungen an der Hauptstraße gegenüber Combi
Hier: Sachstandsbericht mit Vortrag der Investoren**

Vorsitzender Harms begrüßt zu diesem TOP Herrn Schröder und Herrn Halm von der La Vida Immobilienverwaltungs GmbH Schüttdorf. Er erläutert, dass auf dem Grundstück gegenüber dem Combi-Markt eine Wohnanlage entstehen soll.

Die Lage der Grundstücksflächen ist aus dem anliegenden Flurkartenauszug ersichtlich.

Fachdienstleiter Bohlen berichtet, dass auf einer gut 8.000 qm großen privaten Grundstücksfläche die Verwaltungsgesellschaft eine Seniorenwohnanlage für betreutes Wohnen plant. Die Grundstücksfläche, die im Nordwesten bis an den Veilchenweg heran reicht, soll ausschließlich von der Hauptstraße erschlossen werden. Zur Realisierung des Projektes muss der Investor auch von der Stadt Wiesmoor eine Grabenparzelle zur Größe von 293 qm, die das Gelände etwa mittig quert, erwerben. Die planungsrechtliche Situation für die Baugrundstücke wird durch den Bebauungsplan B 6 geregelt. Im vorderen Bereich

zur Bundesstraße hin ist ein zweigeschossiges Mischgebiet, weiter in nordwestlicher Richtung ist ein eingeschossiges allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Da das Bauvorhaben anscheinend in zweigeschossiger Bauweise durchgeführt werden soll, müsste das allgemeine Wohngebiet im Hinblick auf die Anzahl der Vollgeschosse geändert werden.

Für die Grundstücksflächen gab es in 2010 andere Investoren, die ebenfalls den Bau von Seniorenwohnungen für betreutes Wohnen realisieren wollten. Diesen Planungen wurde damals sowohl im Fachausschuss als auch im Verwaltungsausschuss zugestimmt. Der damalige Investor musste zwischenzeitlich Insolvenz anmelden und hat sich daher zurückgezogen.

Anschließend erläutern die beiden Gäste das Bauvorhaben. Herr Halm berichtet, dass der zuständige Architekt morgens einen schweren Verkehrsunfall hatte und somit an dieser Sitzung nicht teilnehmen kann. Er und auch Herr Schröder wollen jedoch versuchen, das architektonische Konzept der Anlage soweit wie möglich hier darzustellen. Bereits in zehn Jahren, so Herr Halm weiter, ist jeder dritte Deutsche über 60 Jahre alt. Die Zahl der über 80-jährigen wächst überproportional und wird bis 2020 um rd. 50 % zunehmen, während die Zahl der jüngeren Menschen dramatisch abnimmt. Jedes Jahr müssten etwa 40.000 neue Pflegeplätze gebaut werden. La Vida favorisiert selbstständiges und selbstbestimmtes Wohnen in Geborgenheit mit barrierefreien und seniorengerechten Bädern. Alle Wohnungen und Abstellräume sind mit dem Fahrstuhl erreichbar und haben rollstuhlgerechte Innentüren. Die Bewohner können in der eigenen Wohnung lebenslang verbleiben, bei Bedarf mit notwendiger Pflege. Der ambulante Pflegedienst gewährleistet, dass per Hausnotrufsystem im akuten Notfall immer Hilfe angefordert werden kann, rund um die Uhr durch Mitarbeiter vor Ort. Die Wohnungen haben Größen zwischen 56 und 65 qm und sind zu 80 % für Einzelbewohner gedacht. Im Haus selbst ist jeweils ein großer Wintergarten integriert. Herr Halm erläutert weiter, dass die Wohnungen vermietet bzw. verkauft werden. Die Anlage sei mit einem 3-Sterne-Hotel vergleichbar und keine Sozialwohnanlage.

Anhand eines Lageplanes erläutert Herr Schröder die groben Planungsabsichten. Demnach ist nordöstlich des Gebäudes Wiesinger ein zweigeschossiger Wohntrakt mit einem ausgebauten Dachgeschoss für die Unterbringung von 30 bis 36 Wohnungen geplant. Nordwestlich des Hauses Wiesinger ist ein weiterer Wohntrakt in zweigeschossiger Bauweise vorgesehen. Weiter in Richtung Veilchenweg ist hinter diesem Gebäude ein so genannter Wandelgarten angedacht. Ein weiterer Bauabschnitt könnte dann südwestlich des Gebäudes Wiesinger errichtet werden, soweit dann Bedarf hierfür besteht. Das Grundstück soll von der Bundesstraße erschlossen werden. Eine Anbindung über den Veilchenweg ist bis auf eine fußläufige Verbindung nicht vorgesehen. Für das Grundstück Wiesinger besteht laut Herrn Schröder kein Bedarf. Herr Schröder zeigt anschließend verschiedene Bilder von bereits errichteten Gebäuden im Osnabrücker Land.

Aus der Ausschussmitte wird deutlich gemacht, dass am Ortseingang von Wiesmoor auch gestalterisch gute Gebäude auf das Ortsbild positiv einwirken sollen. Man möchte an diesem Standort keine Betonbunker. Die gezeigten Bilder erwecken bei den Ausschussmitgliedern ein positives Erscheinungsbild.

Herr Schröder betont, dass die Immobilienverwaltungsgesellschaft von vernünftigen Planungen und ansehnlichen Wohnanlagen lebe. Hier handelt es sich um eine gehobene Wohnanlage, wo der Quadratmeterpreis einschließlich Keller zwischen 2.000,00 und 2.300,00 € liegt. Eine 60 qm große Wohnung warm mit Serviceleistungen inkl. Pflegedienste ist für ca. 600,00 € zu bekommen.

Aus der Ausschussmitte wird nochmals betont, dass an dieser Stelle etwas attraktives und schickes entstehen muss. Es taucht die Frage auf, ob nordwestlich des Gebäudes Wiesinger überhaupt eine zweigeschossige Bebauung gewollt ist.

Herr Schröder weist darauf hin, dass es ein nachhaltiges Objekt sein muss, dass dann auch seine Auslastungszahlen erreicht, wenn das äußere Erscheinungsbild attraktiv und schick ist. Dazu gehört sicherlich auch die Ausnutzung einer zweigeschossigen Bauweise.

Hierzu erläutert Fachdienstleiter Bohlen, dass der entsprechende Bebauungsplan B 6 im Bereich des Rotenburger Weges auch weiter in nördlicher Richtung eine zweigeschossige Bauweise vorsieht. Nur eine größere Fläche südlich des Veilchenweges bis zur angedeuteten Grabenparzelle wurde im Bebauungsplan B 6 als eingeschossig ausgewiesen. Dem Grundsatz „sparsamer Umgang mit Grund und Boden“ entspricht sicherlich nicht die Ausnutzung eines Grundstückes im Wiesmoorer Innenbereich entlang der Hauptstraße mit einer eingeschossigen Bebauung.

BGM Meyer stellt fest, dass es in Wiesmoor im Hinblick auf das angesprochene Preisniveau bereits schon etliche Wohnungen für ältere Mitbürger und Mitbürgerinnen gebe. Es sollte auch Wohnraum für etwas kleineres Geld angeboten werden, so dass man auch der hiesigen Bevölkerung bezahlbaren Wohnraum für das Alter anbieten könne.

Herr Halm erwidert hierzu, dass in einer Zeit von 4 bis 6 Wochen nach Veröffentlichung eines entsprechenden Werbeprospektes die Wohnungen verkauft sind. Das Einzugsgebiet der Käufer für derartige Wohnungen befindet sich erfahrungsgemäß in einem Umkreis mit 40 bis 50.000 Einwohnern, also durchaus mit der Situation in Wiesmoor vergleichbar.

Tenor im Ausschuss ist, dass man einer Seniorenwohnanlage an diesem Standort zustimmen sollte, allerdings unter der Voraussetzung, dass hier eine attraktive Anlage errichtet wird. Dazu sollte auch die Festsetzung einer entsprechenden angemessenen Grundflächenzahl Berücksichtigung finden.

Nachdem die Vertreter der Immobilienverwaltungsgesellschaft entsprechende Prospekte einer Service-wohnanlage in der Ortschaft Fürstenau verteilt haben, lässt Ausschussvorsitzender Harms über diesen TOP abstimmen.

Einstimmig fasst der Ausschuss einen Empfehlungsbeschluss dahingehend, dass eine senioren-gerechte Anlage auf dem Grundstück errichtet und dazu auch der Bebauungsplan B 6 dahingehend geändert werden soll, dass die eingeschossige Baumöglichkeit in eine Zweigeschossigkeit umgewandelt wird.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:		Ja	Betrag:
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja		Ja	
Produktkonto:		Betrag:	

Punkt 9: Antrag der Gruppe Gemeinsam für Wiesmoor FDP & Bündnis 90 Die Grünen vom 30.05.2012 bezüglich Gründung eines Wohnmobilstellplatzes

Der Antrag, der dieser Niederschrift beigelegt ist, wird wie bereits unter Punkt 2 der Tagesordnung besprochen, von Ratsherrn Alfred Marzodko vorgestellt. Er erläutert, dass die Fläche im Bereich der ehemaligen Festhalle ohne große Kosten für Wohnmobilisten genutzt werden kann, da die Fläche bereits heute gepflastert ist. Lediglich für anzubringende Hinweisschilder würden Kosten in geringer Höhe entstehen. Strom, Frischwasser usw. ist bedingt durch die Paddel- und Pedalstation vorhanden. Kassenautomaten sind nicht erforderlich, da Parkkarten auch durch umliegende Geschäfte verkauft werden könnten. Städtereisende besuchen solche Stellplätze gerne an den Wochenenden mit max. 3 Tage Stellzeit.

Fachdienstleiter Gerold Schoon berichtet, dass er bereits vor Jahren diesen Platz als Wohnmobilstellplatz favorisiert hat. Dieser konnte damals jedoch keine politische Zustimmung finden. Als Alternative zu diesem Standort bei der Festhalle schlägt Herr Schoon die Einrichtung eines Wohnmobilstellplatzes im Bereich des vorhandenen Campingplatzes nördlich der vorhandenen Hotelanlage und ggf. auch auf eine derzeit noch bewaldete Fläche südlich der Hotelanlage vor. Die Stellplätze können hier mit einem Kostenvolumen von 80 000,00 € hergestellt werden. Eine entsprechende Förderung über das Leaderprogramm wäre durchaus denkbar.

Anhand von entsprechenden Planunterlagen, die mit Hilfe des Beamerers an die Leinwand visualisiert werden, erläutert Herr Schoon nochmals die Planungen im Bereich der vorhandenen Hotelanlage und in der Nähe der Paddel- und Pedalstation. Ausschussmitglied Reder befürchtet, dass aufgrund der Nähe zu den vorhandenen Kindergärten im Bereich der Paddel- und Pedalstation bei Einrichtung eines Wohnmobilstellplatzes hier Lärmbeschwerden auf die Stadt zukommen. Er bringt einen weiteren Alternativstandort ins Spiel, und zwar die Fläche mit der Minigolfanlage in Höhe des Hallenbades. Die Anlage gehe so oder

so aufgrund der neuen Erlebnisgolfanlage verloren. Mit der Ausweisung eines Wohnmobilstellplatzes an dieser Stelle würde die zusätzliche Nutzung des Hallenbades einhergehen.

Herr Schon erinnert nochmals an den Vortrag von Herrn Jürgen Dieckert am 28.10.2009 in diesem Ausschuss. Herr Dieckert war damals Geschäftsführer der IRMA GmbH, die hinter der Qualitätsmarke TopPlatz steht. TopPlatz zeichnet bundesweit Reisemobilstellplätze aus. Herr Dieckert hielt damals einen ausführlichen Vortrag über Anforderungen an Reisemobilstellplätze und kam zu dem Ergebnis, dass der Standort auf dem ehemaligen Festhallengelände im Bereich der Paddel- und Pedalstation absolut Vorrang genießen müsste.

Auf Nachfrage erläutert Herr Schoon, dass seinerzeit der Minigolfplatz beim Hallenbad nicht von Herrn Dieckert besichtigt wurde.

Nach einer weiteren kurzen Diskussion, in der u. a. festgestellt wird, dass der Bereich bei der Paddel- und Pedalstation bereits in der Vergangenheit politisch nicht gewollt sei, macht Ausschussvorsitzender Harms den Vorschlag, die Problematik in den Fraktionen weiter zu beraten. Auch sollte dann hier der Standort beim Hallenbad mit angesprochen werden.

Einstimmig fasst sodann der Ausschuss den Empfehlungsbeschluss, die Problematik in die Fraktionen zu verweisen.

Auf Wunsch der Ausschussmitglieder wird die Sitzung um 16.50 Uhr unterbrochen und gegen 17.06 Uhr fortgesetzt.

**Punkt 6: Torfabbau Marcardsmoor – 40 ha-Fläche zwischen I. Reihe und II. Reihe
Hier: Kommunale Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auslegung der
Antragsunterlagen**

Ausschussvorsitzender Harms gibt zu diesem TOP eine kurze Einleitung. Er stellt fest, dass es Gegner und Befürworter für den vorliegenden Abbauantrag gebe. Die Politik sei in den letzten Monaten im Hinblick auf weitere Torfabbauvorhaben sensibler geworden. Er weist darauf hin, dass die beantragte Fläche innerhalb eines Vorranggebietes für die Rohstoffgewinnung im Rahmen des Landesraumordnungsprogrammes 2008 dargestellt ist. Der Ausschussvorsitzende weist weiter darauf hin, dass mittlerweile mehrere Anträge (siehe TOP 7) zu der Torfabbauproblematik vorliegen. Ein weiterer Antrag vom 09.10.2012 der Gruppe Gemeinsam für Wiesmoor FDP und Bündnis 90 Die Grünen (siehe Punkt 14b) sollte wie unter Punkt 2 der Tagesordnung angesprochen, hier mit beraten werden.

Ratsmitglied Sievers nimmt ab 17.15 Uhr als Zuschauer an der weiteren Sitzung teil.

Anschließend stellt Fachdienstleiter Bohlen nochmals die Eckdaten des Torfabbauantrages vor.

Die Over Torfhandel GmbH in 49733 Haren (Ems) plant in der Gemarkung Marcardsmoor zwischen der I. und II. Reihe überwiegend westlich des Ebereschenweges den Abbau von Torfen im Frästorferverfahren. Betroffen sind die Flurstücke 25 der Flur 5 der Gemarkung Marcardsmoor, 21/2, 26 und 27/4, alle der Flur 4 der Gem. Marcardsmoor mit einer Gesamtgröße von 40,819 ha. Auf den anliegenden Lageplan wird verwiesen.

Für diesen Torfabbau ist zwischenzeitlich vom oben angesprochenen Antragsteller beim Landkreis Aurich eine Bodenabbaugenehmigung im Sinne der §§ 8 und 10 des Nds. Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) beantragt. Die Antragsunterlagen liegen derzeit unter anderem im Rathaus der Stadt Wiesmoor noch bis zum 26.10.2012 öffentlich aus. Einwendungen zum Antrag können bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 09.11.2012 erhoben werden. Die Unterlagen für den Torfabbauantrag wurden allen Ratsmitgliedern in Form einer CD-Rom am 20.09.2012 zugestellt.

Die Abbauflächen, die derzeit als Grünland mehr oder weniger intensiv landwirtschaftlich genutzt werden, befinden sich im Westen der Ortschaft Marcardsmoor. Im Norden grenzen sie an die Gemeindestraße „I. Reihe“, im Süden an die Kreisstraße 134 „II. Reihe“. Die Siedlungsstruktur ist hier im Wesentlichen durch einzeilig-lineare Bebauung entlang der Straßen und Wege geprägt. Das Abbaugelände, die angesprochenen Straßen und die Bebauung liegen im Außenbereich gem. § 35 BauGB der Stadt Wiesmoor. Die Er-

schließung der Abbaustätte erfolgt über die südlich unmittelbar angrenzende K 134 (II. Reihe), über die mittels Lkw auch der Abtransport der Erdprodukte zur weiteren Verwendung/Verarbeitung vollzogen wird. Die Anbindung an das regionale und überregionale Verkehrswegenetz erfolgt dann über die L 12 (Wittmunder Straße), die in östlicher Richtung anbindet. Die innere Erschließung der Abbaustätte erfolgt von zwei Betriebsflächen ausgehend, welche jeweils im Süden der beiden Abbauteilkomplexe angelegt werden. Von hieraus werden die Abbaubereiche mit den je nach Verwendungszweck eingesetzten Fahrzeugen (Hydraulikbagger, Planierraupe, Traktor/Dumper) gezielt angefahren. Ein eigenständiges Wegenetz ist für die innere Erschließung nicht vorgesehen.

Die Oberflächenentwässerung auf den Abbauflächen wird unter Anlage bzw. Vorschaltung von Schlammfängen durch Anbindung neu anzulegender Stichgräben an die entlang der Parzellengrenzen verlaufenden Gräben gewährleistet. Von dort erfolgt eine Entwässerung in den nördlich gelegenen Ems-Jade-Kanal (Gewässer I. Ordnung). Eine eigenständige Entwässerungsplanung ist Gegenstand des Torfabbauantrages. Weitere Anlagen des Antrages sind ein hydrogeologischer Fachbeitrag, eine Schallimmissionsprognose sowie eine Staubimmissionsprognose.

Weiterhin ist die Stadt Wiesmoor vom Landkreis Aurich aufgefordert worden, aus ihrem Aufgabenbereich zu dem Vorhaben bis zum 15.11.2012 Stellung zu nehmen. Ein entsprechender Vorentwurf seitens der Verwaltung wurde im Anschluss an die Sitzung dieses Ausschusses bezüglich der Dorferneuerungsproblematik am 16.10.2012 verteilt.

Ausschussvorsitzender Harms begrüßt zu diesem Thema Herrn Dipl. Biologen Norbert Gräfe, der sich als Projektleiter vom Ingenieurbüro H & M aus Hesel für die Erstellung der Antragsunterlagen verantwortlich zeichnet. Herr Gräfe stellt anschließend das Projekt nochmals intensiv vor. Dabei geht er auf die am 22.06.2011 beim Landkreis Aurich stattgefundenen Antragskonferenz, auf die Moormächtigkeiten im Bereich Marcardsmoor, auf die unterschiedlichen Zeiträume des Abbaues, auf die naturschutzfachliche Bewertung der Abbauflächen, auf die Folgenutzungen nach dem Torfabbau, auf Entwässerung und auch auf Staub- und Schallimmissionen ein.

Ausschussvorsitzender Harms bedankt sich für die ausführlichen Erläuterungen und eröffnet die Aussprache.

Ausschussmitglied Weiss stellt die Frage in den Raum, ob man mit den kommunalen Stellungnahmen zu Torfabbauanträgen in der bislang durchgeführten Art und Weise so weiter machen möchte. Dies gelte jetzt nicht nur aktuell für den vorliegenden Torfabbauantrag, sondern auch für spätere Abtorfungsanträge.

In diesem Zusammenhang geht Vorsitzender Harms auf den Antrag der Gruppe Gemeinsam für Wiesmoor FDP und Bündnis 90 Die Grünen vom 09.10.2012 ein, wo beantragt wird, im Rahmen dieser Ausschusssitzung die Empfehlung zur Gründung eines interfraktionellen Arbeitskreises „Torfabbau“ und für die Erarbeitung einer gemeinsamen Stellungnahme zu geben.

Ausschussmitglied Reder macht deutlich, dass bei einer ablehnenden Haltung seitens der Stadt Wiesmoor zum vorliegenden Torfabbauantrag eindeutig geklärt werden müsste, ob evtl. Regressforderungen auf die Kommune zukommen könnten.

Fachdienstleiter Bohlen erläutert hierzu, dass zu dem Torfabbauantrag das kommunale Einvernehmen hergestellt werden muss. Wird dieses Einvernehmen widerrechtlich versagt, kann der Antragsteller sicherlich Schadenersatzzahlungen von der Stadt Wiesmoor verlangen. Das fehlende Einvernehmen wird dann vom Landkreis Aurich ersetzt.

Ausschussmitglied Weiss geht auf den Antrag vom 09.10.2012 ein. Er betont, dass für den Torfabbau gesetzliche Rahmenbedingungen vorliegen und weist u. a. auf die Darstellungen im gültigen Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen hin. Eine Grundvoraussetzung für einen Torfabbau sei damit bereits gegeben. Im Rahmen einer kommunalen Stellungnahme sollte jedoch nach Fehlern in den vorgelegten Gutachten gesucht werden. Aufgrund nachgewiesener Fehler kann eine Maßnahme erheblich verzögert werden. Deswegen sei es wichtig, dass eine fachliche gutachterliche Stellungnahme zum Torfabbauantrag erarbeitet wird, d. h., es muss ein fundierter Einspruch erstellt werden. Eine derartige Stellungnahme kann nur in einem gemeinsamen Arbeitskreis, der von entsprechenden Gutachtern unterstützt wird, erstellt werden. Ebenfalls können hier gemeinsame Überlegungen erarbeitet werden, mit dem Ziel,

dass das Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen auf Vorranggebiete für den Torfabbau in Wiesmoor verzichtet.

Eine derartige fachliche Stellungnahme würde beispielsweise das Büro BIOS (Gutachten für ökologische Bestandaufnahmen, Bewertungen und Planungen) in Osterholz-Scharmbeck erstellen. Dieses Büro würde eine Prüfung der Unterlagen für 1.103,00 € brutto, so Herr Weiss weiter, durchführen. Den Kontakt zu diesem Büro habe er mit Zustimmung seitens der Verwaltung (Antrag vom 08.10.2012 der Gruppe Gemeinsam für Wiesmoor FDP und Bündnis 90 Die Grünen) hergestellt.

Ausschussvorsitzender Harms vertritt die Ansicht, dass die vorgetragene Richtung weiter verfolgt werden sollte.

Ausschussmitglied Grohn weist auf den Arbeitskreis in Sachen Hochspannungsfreileitung hin und befürwortet daher eine weitere Arbeitsgruppe.

Nach einer weiteren kurzen Diskussion, in der u. a. auch das 351 ha große Naturschutzgebiet Klinge sowie das 116 ha große Landschaftsschutzgebiet „Am Ottermeer“ angesprochen werden, lässt Ausschussvorsitzender Harms über den Antrag vom 09.10.2012 abstimmen.

Der Ausschuss fasst einstimmig den Empfehlungsbeschluss für die Erarbeitung der kommunalen Stellungnahme zum vorliegenden Torfabbauantrag und für die Erstellung einer Resolution gegen einen weiteren Torfabbau an die Landesregierung einen entsprechenden Arbeitskreis zu bilden. Die Mitglieder des Arbeitskreises werden von den Fraktionen bestimmt. Die Verwaltung wird durch den Bürgermeister vertreten.

Im Einvernehmen mit den Ausschussmitgliedern wird nunmehr die Einwohnerfragestunde gem. Punkt 15 zu diesem Tagesordnungspunkt vorgezogen und Vorsitzender Harms bittet dazu um Wortbeiträge.

Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger sehen die Gefahr, dass durch Grundwasserabsenkungen im Rahmen eines evtl. Torfabbaues die Gebäudesubstanz bei etlichen Gebäuden am Rande und auch in größeren Entfernungen zum Torfabbaugebiet gefährdet ist. Es müsse von dort her im Vorfeld eindeutig geklärt sein, wer für solche Schäden während des Abbaus, aber auch über einen längeren Zeitraum nach Beendigung des Abbaus verantwortlich ist. Eine eindeutige rechtssichere Regelung müsse hier aufgezeigt werden.

Ein weiterer Hinweis aus der Zuschauermitte beschäftigt sich mit der Erweiterung der Linksabbiegespur im Hauptkreuzungsbereich B 436/L 12 im Ortszentrum Wiesmoor, da diese zukünftig aufgrund des zunehmenden Lkw-Verkehrs durch einen evtl. Torfabbau nicht mehr die gewünschte Leistungsfähigkeit habe. Hier sollte die zuständige Straßenbaubehörde eingeschaltet werden.

Weitere Fragen gehen auf eine Beweissicherung für die anliegenden Gebäude und für die öffentlichen Straßen ein. Diese Beweissicherung müsste im Rahmen eines evtl. Torfabbaues durch die Genehmigungsbehörde, dem Landkreis Aurich, angeordnet werden.

Aus der Mitte der Zuschauer wird auch festgestellt, dass nicht alle Häuser auf Rammpfähle gegründet worden sind. Ab Mitte der 50-iger Jahre seien in der Ersten Reihe alle Häuser auf Beton gegründet.

Eine weitere Unmutsäußerung der Eigentümer des Gebäudes Zweite Reihe 99 beschäftigt sich mit der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Wiesmoor. Im Rahmen einer Anfrage bezüglich entsprechender Maßnahmen/Planungen in der Nähe dieses Grundstückes hätte die Kommune im Juni 2011 nicht von einem Torfabbau gesprochen.

Eine Anliegerin des Torfabbaugebietes Amselweg kann eine derartige Aussage nur bestätigen. Auch beim Grundstückskauf Anfang der 80-iger Jahre hätte die Kommune nicht auf das Vorranggebiet Rohstoffgewinnung zwischen Amselweg und Drosselweg hingewiesen. Die Bürger werden schlicht und einfach nicht informiert, so die Aussage der Anliegerin.

Weitere ausführliche Aussagen, teilweise äußerst bedrückend, im Hinblick auf das Ortsbild und die Ortsstruktur in Marcardsmoor werden von Bewohnerinnen vorgetragen. Es wird ohne wenn und aber

deutlich gemacht, dass ein weiterer Abbau in Marcardsmoor nicht gewollt ist. Man könne auch der jüngeren Generation nicht mehr zumuten, 20 bis 25 Jahre lang schwarze Flächen zu sehen.

Weitere Anfragen beschäftigen sich erneut mit der Grundwasserabsenkung und dadurch befürchtete Schäden an den angrenzenden Gebäuden. Im Rahmen der hydrogeologischen Untersuchungen sind derzeit lediglich drei Grundwassermessstellen vorgesehen. Dies reiche nach Ansicht der Zuschauer absolut nicht aus, so dass die Forderung nach weiteren Grundwassermessstellen vehement vorgetragen wird.

Die beiden Pressevertreter verlassen den Sitzungssaal um 18.07 Uhr.

Die Haftungsproblematik wird erneut angesprochen. Es wird vorgeschlagen, hier eine Stiftung zu gründen, die Rücklagen in Höhe von 2,00 bis 3,00 € pro Kubikmeter abgebauten Torf anlegen sollte. Ähnliches gebe es hierzu beim Gaskavernenbau im Rheiderland.

Mit weinerlicher Stimme geht eine weitere Anliegerin auf die Antragsunterlagen ein. Sie macht u. a. deutlich, dass das Land ausgebeutet wird und eine spätere Nutzung nicht mehr umsetzbar sei. Marcardsmoor sei ein Dorf und ein weiterer Torfabbau könne einfach nicht mehr hingenommen werden.

In diesem Zusammenhang wird auch auf den laufenden Torfabbau zwischen dem Amselweg und dem Drosselweg verwiesen, wo laut einer Anliegerin viele Auflagen nicht eingehalten werden.

Aus den Zuschauerreihen wird weiterhin festgestellt, dass anscheinend zwei Anlieger über den Torfabbauantrag nicht informiert worden sind. Die Verwaltung erläutert hierzu, dass dieses auch nicht erforderlich sei, da der Torfabbauantrag öffentlich bekannt gemacht und auf die öffentliche Auslegung hingewiesen worden ist.

Da auch auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden keine weiteren Anfragen bezüglich des Torfabbaus in Marcardsmoor vorliegen, schließt der Ausschussvorsitzende die Einwohnerfragestunde zu diesem Tagesordnungspunkt.

Anschließend verlassen die Zuschauer aus dem Ortsteil Marcardsmoor den Sitzungssaal.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit und der bereits lang andauernden Sitzung bittet Ausschussmitglied Weiss darum, die Sitzung zu vertagen. Nach einer kurzen Diskussion ist jedoch Tenor im Ausschuss, dass man die Sitzung nunmehr zu Ende bringen möchte.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:		Beitrag:	Nein
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Nein		Nein	
Produktkonto:		Beitrag:	

Punkt 7: Antrag der FDP Stadtratsfraktion vom 14.04.2012 und Antrag der Gruppe Gemeinsam für Wiesmoor FDP & Bündnis 90 Die Grünen vom 04.09.2012 bezüglich Torfabbau Wiesmoor

Ausschussvorsitzender Harms stellt fest, dass die Inhalte beider Anträge (siehe Anlage) in dem soeben behandelten Tagesordnungspunkt 6 bereits angesprochen worden sind. Eine Stellungnahme zum Torfabbauantrag Marcardsmoor soll durch den beschlossenen Arbeitskreis erarbeitet werden. Danach hat dieser Arbeitskreis eine entsprechende Resolution allgemeiner Art gegen einen zukünftigen Torfabbau zu erarbeiten, der dann im Rat der Stadt abgestimmt werden muss. Die angesprochene Nutzung stadteigener Straßen im Marcardsmoorer Bereich (u. a. Inhalt des Antrages vom 04.09.2012) sollte Gegenstand der durch den Arbeitskreis zu erarbeitenden Stellungnahme sein.

Nach kurzer weiterer Diskussion werden die gemachten Aussagen des Vorsitzenden Harms einstimmig von den Ausschussmitgliedern bestätigt.

Zu den Aussagen im Rahmen des Antrages vom 04.09.2012, Abschnitte 4 bis 7, gibt Fachdienstleiter Bohlen nachstehende ausführliche Erläuterungen.

zu 4.: Hierzu ist grundsätzlich anzumerken, dass die Stadt Wiesmoor nicht legitimiert ist, eventuell nicht eingehaltene Genehmigungsaufgaben anzunehmen. Dies ist die Alleinaufgabe und die Zuständigkeit der Genehmigungsbehörde, nämlich des Landkreises Aurich. Unabhängig davon sieht das aktuelle Gutachten zur Torfabbaugenehmigung keine Begründung mit Landschaftsrasen mehr vor. Bezüglich der Anlegung von Wällen wird darauf hingewiesen, dass auf der Nordseite nach dem ebenfalls aktualisierten Abbauplan, der Bestandteil der Genehmigung ist, dort kein Schutzwall vorgesehen ist. Die behauptete Verunkrautung der anliegenden Grundstücke an der Nord- und Westseite des Abbaubereichs ist völlig überzogen. So befindet sich entlang des Schwalbenweges lediglich hinter einem Grundstück ein breiterer Brennesselstreifen. Als einziger von 6 Grundstückseigentümern am Schwalbenweg hat dieser Eigentümer den Grenzbereich jahrelang nicht gepflegt. Alle anderen Nachbarn machen dies auf freiwilliger Basis aus Eigeninteresse. Entsprechende Fotos werden mit Hilfe des Beamers visualisiert und dokumentieren hier das Gesamtbild. Weiterhin wird moniert, dass die angekündigte Bepflanzung auf der Nordseite (z. B. Schwalbenweg) bis heute nicht angelegt wurde, obwohl der Abbauunternehmer bereits mit dem Torfabbau vor einem Jahr begonnen hat. Nachdem die Torfabbaugenehmigung im Sommer letzten Jahres erteilt worden ist, hat der Abbauunternehmer Wilshusen bis vor Kurzem nur vorbereitende Arbeiten vorgenommen. Außerdem bedurfte es bezüglich der Anpflanzung des Schutzstreifens einer genauen Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde. Eine entsprechende Auftragsvergabe wurde bereits seit längerer Zeit erteilt. Die Bepflanzung wird noch im Herbst 2012 vorgenommen werden.

zu 5.: Ohne den konkreten Feststellungen der Behörde vorgreifen zu wollen ist anzumerken, dass der entsprechende Verladeplatz in den für den Torfabbau erforderlichen Umfang hergestellt worden und ein diesbezüglicher Verstoß gegen eine Genehmigungsaufgabe nicht erkennbar ist.

zu 6.: Auf der Südseite des Abbaubereichs sind die Wälle durchgängig höhengerecht angelegt. Eine Raseneinsaat ist laut der Genehmigung nicht erforderlich.

zu 7.: Diese Unterstellung ist nachweislich falsch. Eine derartige Aussage ist von Herrn Platte nicht getätigt worden, was auch in dem Zeitungsbericht nachzulesen ist. Bezüglich der angezweifelte freiwilligen Zugeständnisse des Torfabbauunternehmers siehe Ausführungen zu Punkt 4. Die Wälle sind nicht zwingend erforderlich aufgrund etwaiger Staub- oder Lärmbelastungen (hierzu wird auf die entsprechenden Ausführungen in den Gutachten verwiesen).

Die Ausführungen der Verwaltung werden ohne weitere Aussprache vom Ausschuss zur Kenntnis genommen. Die Anträge sind somit mit den Ausführungen im ersten Absatz abgearbeitet.

Punkt 8: Antrag der Gruppe Gemeinsam für Wiesmoor FDP & Bündnis 90 Die Grünen vom 28.08.2012 bezüglich verkehrstechnischer Überplanung

Ausschussvorsitzender Harms gibt zu diesem TOP einige einführende Erläuterungen. Er betont, dass das Planfeststellungsverfahren für die neue Amarylliswegbrücke in Verlängerung des Amaryllisweges derzeit laufe. Entsprechende politische Beschlüsse für diesen Standort seien in der Vergangenheit ergangen.

Anschließend geht Ausschussmitglied Weiss ausführlich auf den gestellten Antrag, der auch den Antrag vom 26.01.2012 mit anspricht, ein. Beide Anträge sind dieser Niederschrift beigelegt. Er stellt dazu die Frage in den Raum, ob die Brücke in Verlängerung des Amaryllisweges hier den richtigen Standort hat. Des Weiteren wird angemerkt, dass aufgrund aktueller fehlender Belastungszahlen für das Verkehrsaufkommen im Bereich des Amaryllisweges evtl. die gewählten Dimensionen für das Brückenbauwerk verkehrt sein könnten. Auch müsste der Schwerlastverkehr aus dem Bereich Jade-Weser-Port berücksichtigt werden. Man müsse sich auch Gedanken um die zukünftige bauliche Entwicklung im Bereich des Amaryllisweges machen.

BGM Meyer verdeutlicht, dass in der Vergangenheit bereits entsprechende verkehrstechnische Untersuchungen durchgeführt worden sind. Heute ist festzustellen, dass die Resedawegbrücke einfach nicht mehr leistungsfähig ist. Alle beteiligten Fachbehörden und auch das Ingenieurbüro Schwerdtheim bestätigen diese Aussagen.

Anschließend gibt Fachdienstleiter Bohlen zu diesem TOP noch ausführliche Erläuterungen. Anfang 1990 beschäftigte sich das Straßenbauamt Aurich mit dem Umbau der Hauptstraße auf der Ostseite, also ab Brücke/L 12 in Richtung Friedeburg. Um die Verkehrsprobleme auf der B 436 in den Griff zu bekommen, hatte die damalige Gemeinde Wiesmoor im Sommer 1992 dem Ingenieurbüro Tüting & Ludwig aus Oldenburg den Auftrag für eine Verkehrsentwicklungsplanung erteilt. Darin sollten auf der Basis des vorhandenen Verkehrsnetzes, des vorhandenen Verkehrsaufkommens und der voraussichtlichen Verkehrsentwicklung geeignete Wege für die verkehrliche und damit auch städtebauliche Entwicklung in Wiesmoor aufgezeigt werden. Auch die dringende Anregung des Straßenbauamtes Aurich aus 1989, dass man die Geschäftsentwicklung in Richtung Osten entlang der Hauptstraße einschränken müsse, eben aufgrund der mangelhaften Verkehrserschließung mittels direkter Zufahrten zur B 436, führte dazu, dass man sich eine Infrastruktur in der zweiten Reihe suchen sollte. Dazu diente seinerzeit die Entwicklung des Baugebietes Efeuweg mit entsprechenden Mischgebietsflächen entlang des heutigen Amaryllisweges. Das Gutachten, so Herr Bohlen weiter, kam dann damals auch zu dem Ergebnis, dass der Standort der heutigen Resedawegbrücke aufgrund einer entsprechenden Vorplanung auch im Hinblick auf eine damalige angedachte Straßenführung richtig war. Eine spürbare Entlastung der Hauptkreuzung B 436/L 12 war damals die Folge.

Ein entsprechender Planausschnitt aus dem Gutachten Tüting mit Darstellung der Resedawegbrücke und der angedachten Anbindung wird an die Leinwand projiziert und erläutert.

Anfang 2000 gab es mehrere Gespräche mit dem Straßenbauamt und Vertretern aus dem Nds. Wirtschaftsministerium bezüglich der Erstellung eines großräumigen Verkehrskonzeptes. Ausgangspunkt damals waren Wunschvorstellungen der damaligen Gemeinde, Ampelanlagen im Bereich der Amselwegbrücke und der Resedawegbrücke zu installieren. Dazu mussten aber die weiteren Verkehrsentwicklungen, vor allem im Bereich Amaryllisweg, betrachtet werden. Am 21.02.2000 erteilte sodann der Verwaltungsausschuss einen Auftrag an das Ingenieurbüro Dr. Schwerdthelm und Tjardes aus Schortens zwecks Erstellung einer geeigneten Verkehrsuntersuchung. Das Gutachten wurde sodann im Sommer 2002 dem Rat vorgestellt. Die Verkehrsuntersuchung geht auf den Bestand im Jahre 2000 ein und gibt eine Trendprognose für 2015 ab. Hauptergebnis damals war eindeutig, dass die Leute in den Ort hinein und nicht durchfahren wollten. Anhand von zwei Schaubildern zeigt FDL Bohlen die Aufteilung der Verkehrsarten, zum einem für den Istzustand 2000 und zum anderen für den Trendzustand 2015. Für 2015 wurde danach der Durchgangsverkehr bei 6,5 % prognostiziert, im Jahre 2000 liegt dieser Wert noch bei 7 %.

Dieses Gutachten belegte seinerzeit, dass sich der Verkehr innerorts abspielt. Also müssen die Verkehrsprobleme auch innerorts gelöst werden und nicht mit einer damals angedachten Umgehung. Das Ingenieurbüro spricht im Jahre 2000 daher auch von so genannten Spangensystemen, u. a. auch im Bereich des Amaryllisweges. Fachdienstleiter Bohlen stellt eine entsprechende Plandarstellung aus dem seinerzeitigen Gutachten vor. Bezüglich der Resedawegbrücke erläutert das Gutachten aus 2000, dass ein Neubau dieser Brücke nördlicher als der heutige Standort erforderlich ist. Des Weiteren hat eine Anbindung an die Wittmunder Straße mit Hilfe einer Lichtzeichenanlage zu erfolgen. Als dritter Punkt wird die rückwärtige Erschließung des Behrends-Geländes mit Anbindung an die Hauptstraße angesprochen.

Im Rahmen der Anmeldung der Baumaßnahme „Amarylliswegbrücke“ gem. dem seinerzeitigen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG), heute „Entflechtungsgesetz“, wurde im Juli 2006 die Situation nochmals untersucht. Die Notwendigkeit des Neubaus der Resedawegbrücke wurde damals eindeutig dargelegt. Es wurde festgestellt, dass die Resedawegbrücke in der heutigen Form, also in 2006, dem Ziel „Anschluss der Spange an die L 12“ aus verschiedenen Gründen nicht gerecht werde. Zum einen liege die Brückenachse um etwa 80 m versetzt zur Verlängerung des Amaryllisweges. Es ergibt sich somit eine umständlich zu fahrende Kombination aus zwei gegenläufigen 90-Grad-Kurven. Die Brücke selbst ist für den Begegnungsfall Bus-Bus zu schmal und weist auch keinen separaten Weg für Fußgänger/Radfahrer auf. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund des benachbarten Schulzentrums als nachteilig zu sehen. Das Einbiegen von der Brücke in die L 12 ist aufgrund der schlechten Sichtbeziehung nicht einfach. Aufgrund der Enge der Radien können schon kleinere Fahrzeuge bei unachtsamer Fahrweise die Brücke blockieren. In der Hauptverkehrszeit wird die Brücke offensichtlich teilweise vom Kfz-Verkehr gemieden. Aus den oben genannten Gründen wurde bereits bei der Diskussion des Verkehrskonzeptes in 2000 die Neuordnung des Brückenbereiches als vordringlichstes Ziel zur Aktivierung der beschriebenen Spange erkannt.

Das sah dann auch im Mai 2007 die Bewilligungsbehörde für Maßnahmen gem. den ehemaligen GVFG-Richtlinien, nämlich die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Oldenburg ähnlich. Von dort kam nämlich der Bescheid über die Aufnahme in das Mehrjahresprogramm Niedersachsen für die Neuerstellung der so genannten Amarylliswegbrücke.

Die Verwaltung berichtet weiter, dass über die Planungsphase für eine neue Brücke die politischen Gremien ständig unterrichtet wurden. Die entsprechenden Beschlüsse für die grundsätzliche Erstellung des Bauwerks liegen vor. Mittlerweile hat es diesbezüglich auch bereits zwei Anliegerversammlungen gegeben. Da die Fahrbahn der L 12 aufgrund einer Linksabbiegespur aus Richtung Marcardsmoor eine Erweiterung erfährt, sind im Bereich der bebauten Grundstücke entlang der L 12 in Höhe des neuen Brückenstandortes einige schmale Grundstückstreifen mit zu beanspruchen. Teilweise wurden diese Grundstücksflächen bereits erworben. Das Planfeststellungsverfahren für das neue Brückenbauwerk läuft derzeit.

Auch nach aktueller Rücksprache mit dem Ingenieurbüro Dr. Schwerthelm und Tjardes ist der Neubau der Brücke in Verlängerung des Amaryllisweges dringend erforderlich. Die grundsätzliche Aussage aus den Jahren 2000 und 2006 hat sich nicht geändert.

Im Hinblick auf die veraltete vorhandene Datengrundlage (Sommer 2000) ist es sicherlich richtig, dass aufgrund von diesen Zählergebnissen keine Eignung mehr für spezielle Fragestellungen vorliegt.

BGM Meyer ergänzt noch, dass 1992 ein Neubau einer Brücke in Höhe des Sonnenblumenweges absolut nicht durchführbar war, weil es hierfür zum einem erhebliche technische Schwierigkeiten gab und mehrheitliche Ratsentscheidungen nicht zu erzielen waren

Ausschussvorsitzender Harms weist daraufhin, dass der Antrag vom 28.08.2012 sich auch auf den Antrag vom 26.01.2012 bezieht, der sich überwiegend mit der gleichen Problematik beschäftigt.

Nach weiterer kurzer Diskussion kommt der Ausschuss mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zu dem Ergebnis, dass man an dem Ziel einer neuen Amarylliswegbrücke in Höhe des Amaryllisweges festhalten und auf die Erstellung eines neuen Verkehrskonzeptes in diesem Bereich verzichten will.

**Punkt 10: 17. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich nördlich der Rhododendronstraße im Bereich der Straße „Am Golfplatz“ bis an den Golfplatz heran)
Hier: Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

**Punkt 11: Aufstellung des Bebauungsplanes D 6 (Bereich nördlich der Rhododendronstraße im Bereich der Straße „Am Golfplatz“ bis an den Golfplatz heran)
Hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Ausschussvorsitzender Harms schlägt vor, da es sich bei diesen beiden TOP um die gleichen Planungsbereiche handelt, diese zusammen zu behandeln.

Der Ausschuss stimmt diesem Verfahren einstimmig zu.

Fachdienstleiter Bohlen verweist auf die Vorlage.

Der Verwaltung liegen verschiedene Anträge für die Schaffung von Baumöglichkeiten in diesem Bereich vor. Das Plangebiet ist aus dem anliegenden Lageplan zu erkennen. Auf der Ostseite des Weges „Am Golfplatz“ soll die Lücke zwischen dem sich im südlichen Bereich befindlichen Parkplatz und der vorhandenen Ferienwohnanlage im nördlichen Bereich mit weiteren kleineren eingeschossigen Ferienhäusern gefüllt werden. Das Grundstück auf der Westseite des Weges „Am Golfplatz“ im südlichen Bereich soll laut vorliegendem Antrag mit einem Wohnhaus bebaut werden.

Der Weg „Am Golfplatz“ dient ab der Rhododendronstraße für Besucher und Golfer als einziger Erschließungsweg für die gut 90 ha große 27-Loch-Golfanlage. Entlang dieser Wegeverbindung sollen nunmehr im Nahbereich des Golfplatzes Ferienhäuser einem golfsportinteressierten Käufer- bzw. Mieterkreis angeboten werden. Mit einer derartigen Ferienwohnanlage wird der Golfplatzstandort Wiesmoor gestärkt. Eine Bebauung dieses Bereiches ist sicherlich nur dann möglich, wenn eine eindeutige Verbindung zum

vorhandenen Golfplatz hergestellt wird. Bauleitplanerisch vorstellbar wäre die Festsetzung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Ferienhausgebiet. Im Rahmen von textlichen Festsetzungen könnten sodann Ferienhäuser, Ferienwohnungen, Wohnungen für Betriebsinhaber sowie Anlagen für sportliche Zwecke festgesetzt werden. Anlagen für sportliche Zwecke könnten z. B. ein Golfshop, ein Büro sowie sanitäre Anlagen für die Golfer sein. Ähnliche Festsetzungen müssten dann auch für die beantragte Fläche westlich des Weges „Am Golfplatz“ aufgenommen werden. Auch nach Rücksprache mit der Genehmigungsbehörde für den Flächennutzungsplan wurde deutlich, dass man auf Festsetzungen für Wohngebäude in der so genannten zweiten Reihe im Außenbereich verzichten müsse. Die beantragten Baumöglichkeiten könnten nur in der oben vorgeschlagenen Art und Weise in Verbindung mit der vorhandenen Golfplatzanlage umgesetzt werden. Auch sollte für eine Planung ein vorhabenbezogener Bebauungsplan erstellt werden. Die Verwaltung schlägt auch aus touristischer Sicht gesehen unter Berücksichtigung der oben angesprochenen Darstellungen vor, für eine 17. Änderung des Flächennutzungsplanes einen Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und für die Aufstellung eines Bebauungsplanes D 6 einen Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen.

Eine Aussprache zu den TOP und zur Vorlage wird nicht gewünscht. Ausschussvorsitzender Harms lässt über die Tagesordnungspunkte abstimmen.

Mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung wird ein entsprechender Empfehlungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung wird ein Empfehlungsbeschluss für die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Kennziffer D 6 gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:		Ja	Betrag:
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja		Ja	
Produktkonto:		Betrag:	

Punkt 12: Straßenbeleuchtung
Hier: Allgemeine Beratung in Verbindung mit verschiedenen Anträgen

Ausschussvorsitzender Harms gibt zu diesem TOP einige Erläuterungen und bittet anschließend die Verwaltung hier einen kurzen Sachstandsbericht abzugeben.

Technischer Angestellter Dietmar Schoon berichtet, dass die Stadt Wiesmoor derzeit 765 Straßenlaternen verschiedener Baujahre besitzt. Einzuteilen sind die Beleuchtungen in nachstehende Kategorien:

Mitte der 80er Jahre bis Anfang 90er Jahre,
 Mitte der 90er Jahre bis Anfang 2000,
 Anfang 2000 bis 2010.

Die Straßenlaternen aus diesen Zeiträumen sind mit HQL- oder Natriumdampfleuchtmitteln mit einer Leistung zwischen 80 und 125 W ausgestattet.

Eine Ausnahme bildet die Beleuchtung an der Hauptstraße. Der östliche Teil stammt aus den Jahren 1975/1976, der westliche Teil wurde 2004 saniert. Beide Teilstrecken sind jedoch mit 2 x 125 W Leuchtmitteln ausgestattet.

Seit 2011 werden an verschiedenen Punkten im Stadtgebiet Beleuchtungen mit LED-Leuchtmittel eingesetzt. Die ersten LED-Laternen wurden hier im Bereich Renken-, Wiesen- und Weidenweg aufgestellt. Diese haben eine Leistung von ca. 43 W, werden aber, so Herr Schoon weiter, nicht mit Volllast gefahren. Die Lebensdauer des LED-Leuchtmittels beträgt nach Auskunft der Hersteller 12-15 Jahre.

Zusätzlich wurden jetzt im Bereich der Blumenhalle LED-Beleuchtungen installiert.

Der Fokus der Beleuchtung liegt auf den Neubaugebieten, der Hauptstraße und den Verkehrsknotenpunkten. Seitens der Stadt bzw. der damaligen Gemeinde Wiesmoor gibt es einen Grundsatzbeschluss, der beinhaltet, dass nur Schulwege und Verkehrsknotenpunkte ausgeleuchtet werden sollen.

Derzeit werden jährlich ca. 40 000,00 € Energiekosten veranschlagt. Durch anstehende Strompreiserhöhungen ist mit Steigerungen von 10-12 % jährlich zu rechnen. Die Unterhaltungskosten betragen jährlich zwischen 5.000,00 € und 10.000,00 €. Verursacht werden diese Kosten hauptsächlich durch Verkehrsunfälle. Es ist festzustellen, dass sich die Straßenbeleuchtung in einem guten Allgemeinzustand befindet.

Erfasst wird die Beleuchtung der Stadt Wiesmoor seit ca. 20 Jahren. Das Lampenkataster hat einen aktuellen Stand.

Für den Bereich der östlichen Hauptstraße wurde ein Förderantrag zur Sanierung der Beleuchtung beim Projektträger Jülich in Berlin gestellt. Hier werden bis zu 25 % der Investition je Leuchtpunkt bezuschusst. Eine Förderung wird seitens des Projektträgers in Aussicht gestellt. Installiert werden sollen an der Hauptstraße wie auch bereits am Renken-, Wiesen- und Weidenweg Straßenlaternen der Firma Siteco.

Zu den Investitionskosten ist folgendes zu sagen:

Kosten je Lichtpunkt ca. 880,00 € Streetlight mini 4 m Mast (Baugebiete),
Kosten je Lichtpunkt ca. 1.350,00 € Streetlight midi 6 m Mast (Hauptstraße),
Herkömmliche Laterne 550,00 € - 700,00 €.

Die Gesamtinvestition an der Hauptstraße wird mit ca. 80.000,00 € beziffert.

Der Verwaltung liegen zwischenzeitlich verschiedene Anträge aus Politik und Bevölkerung im Hinblick auf die Beleuchtungsproblematik vor. Diese Anträge sind der Niederschrift als Anlage beigelegt, in der Vorlage waren sie nicht beigelegt. Es handelt sich um folgende Anträge:

Anlieger Rotenburger Weg vom 25.11.2011 auf 1-2 Straßenlaternen,
FDP vom 17.01.2012 EWE und Straßenbeleuchtung,
FDP 23.01.2012 Beleuchtung Kastanienstraße.

Ausschussvorsitzender Harms sieht eine Notwendigkeit für weitere Laternen im Bereich der Kastanienstraße, die begründbar wäre mit der touristischen Erschließung in diesem Bereich (Blumenhalle).

Ausschussmitglied Grohn macht deutlich, dass es ein Beleuchtungskonzept in Wiesmoor gebe. Sobald hiervon abgewichen werde, werden an anderer Stelle Begehrlichkeiten geweckt.

BGM Meyer weist daraufhin, dass die Anlieger bei einer Abweichung von dem angesprochenen Konzept mit ins Boot geholt werden und sich gem. den gültigen Satzungen an den Kosten für zusätzliche Beleuchtungskörper beteiligen müssen. Das hätte er auch einzelnen Anliegern des Rotenburger Weges mit auf den Weg gegeben mit der Bitte diese Aussage auch in der Nachbarschaft zu verbreiten und dann ggfl. den Antrag erneut zu stellen. Es bleibt festzustellen, dass der Antrag aus dem Rotenburger Weg nicht erneuert wurde.

Aus der Ausschussmitte wird bemängelt, dass die Anträge nicht der Vorlage beigelegt waren und somit eine Vorbereitung nicht optimal gegeben war.

Nach weiterer kurzer Diskussion kommt man mit 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme zu dem Ergebnis, dass die Anträge zunächst in die Fraktionen zur weiteren Beratung verwiesen werden und dass sich die Verwaltung weiter mit der Sanierung der Beleuchtung auseinandersetzen soll.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:		Ja	Betrag:
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Nein		Ja	
Produktkonto:		Betrag:	

Punkt 13: Antrag der FDP Stadtratsfraktion vom 17.01.2012 bezüglich Baumschutzsatzung

Ausschussvorsitzender Harms weist darauf hin, dass über dieses Thema schon sehr oft in der Vergangenheit diskutiert worden sei und dass eine Notwendigkeit für eine derartige Satzung in der Politik überwiegend nicht gesehen wird. Anschließend bittet er Herrn Weiss, den Antrag (siehe Anlage) nochmals vorzustellen und zu erläutern.

Aufgrund § 9 der Geschäftsordnung wird der Antrag von Herrn Weiss in der Sitzung zurückgezogen.

Herr Harms stellt abschließend fest, dass somit dieses Thema hier nicht weiter behandelt zu werden braucht.

Punkt 14: Schriftliche Anträge, Anfragen und Anregungen

Es liegen zurzeit folgende schriftliche Anträge vor:

- a) Antrag der Gruppe Gemeinsam für Wiesmoor FDP & Bündnis 90 Die Grünen vom 08.10.2012 auf Akteneinsicht „Sanierung Nielsenpark“,
- b) Antrag der Gruppe Gemeinsam für Wiesmoor FDP & Bündnis 90 Die Grünen vom 09.10.2012 bezüglich Torfabbau Marcardsmoor.

Die Anträge sind der Niederschrift in Kopie beigelegt.

Nach kurzer Diskussion fasst der Ausschuss den einstimmigen Empfehlungsbeschluss, dass einer Akteneinsicht „Sanierung Nielsenpark“ stattgegeben wird.

Ausschussvorsitzender Harms stellt fest, dass der Antrag vom 09.10.2012 bezüglich des Torfabbaus Marcardsmoor unter dem TOP 6 in der heutigen Sitzung abgearbeitet worden ist.

Die Frage aus der Ausschussmitte, wann der Unternehmer Wilshusen einen Bauantrag für das Erdenwerk im Gewerbegebiet Hinrichsfehn einreichen werde, wird von der Verwaltung dahingehend beantwortet, dass im Herbst 2012 mit dem Eingang des Bauantrages zu rechnen sei.

Die Nachfrage aus der Ausschussmitte bezüglich des Nds. Kommunalen Klimaschutzwettbewerbs 2012 wird von Fachdienstleiter Bohlen dahingehend beantwortet, dass ein entsprechender Wettbewerbsbeitrag in Hannover vorgelegt wurde, der jedoch in der Preisverleihung am 15.10.2012 nicht mit berücksichtigt wurde.

Eine weitere Nachfrage bezieht sich auf die fehlenden Angebote der Ingenieurbüros bezüglich der Dorferneuerungsplanung Marcardsmoor/Wiesede. Fachdienstleiter Bohlen erläutert hierzu, dass den Ausschussmitgliedern die Angebote der drei Ingenieurbüros bewusst nicht vorgelegt wurden, um tatsächlich eine kostenneutrale Entscheidung für ein Büro zu erzielen.

Abschließend wird auf den Einbau von so genannten zusätzlichen Lüftern beim Umspannwerk Wiesmoor-Süd hingewiesen. Es sollte geprüft werden, ob hier eine Genehmigung vorliegt. BGM Meyer wird sich diesbezüglich mit dem Landkreis Aurich in Verbindung setzen.

Da für diesen TOP nunmehr keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Vorsitzender Harms gegen 19.55 Uhr die Sitzung.

Punkt 15: Einwohnerfragestunde gem. § 3 Abs. 4 i. V. m. § 14 Abs. 1 der GO

Da sich mittlerweile nur noch einige Ratsmitglieder im Zuschauerraum befinden, werden Fragen hier nicht mehr gestellt, so dass der Ausschussvorsitzende die Sitzung nunmehr schließt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.02 Uhr



Harms
Vorsitzender



Meyer
Bürgermeister



Bohlen
Protokollführer

NLStBV GB Aurich:

Neubau Brücke ü. EJK i.Z.d. L12 in Marcardsmoor



Anlage zu Top 4



■ **Fotodokumentation Bestand (Westansicht)**



■ **Fotodokumentation Bestand (Widerlager Süd)**



■ **Fotodokumentation Bestand (Widerlager Nord mit Radweg)**

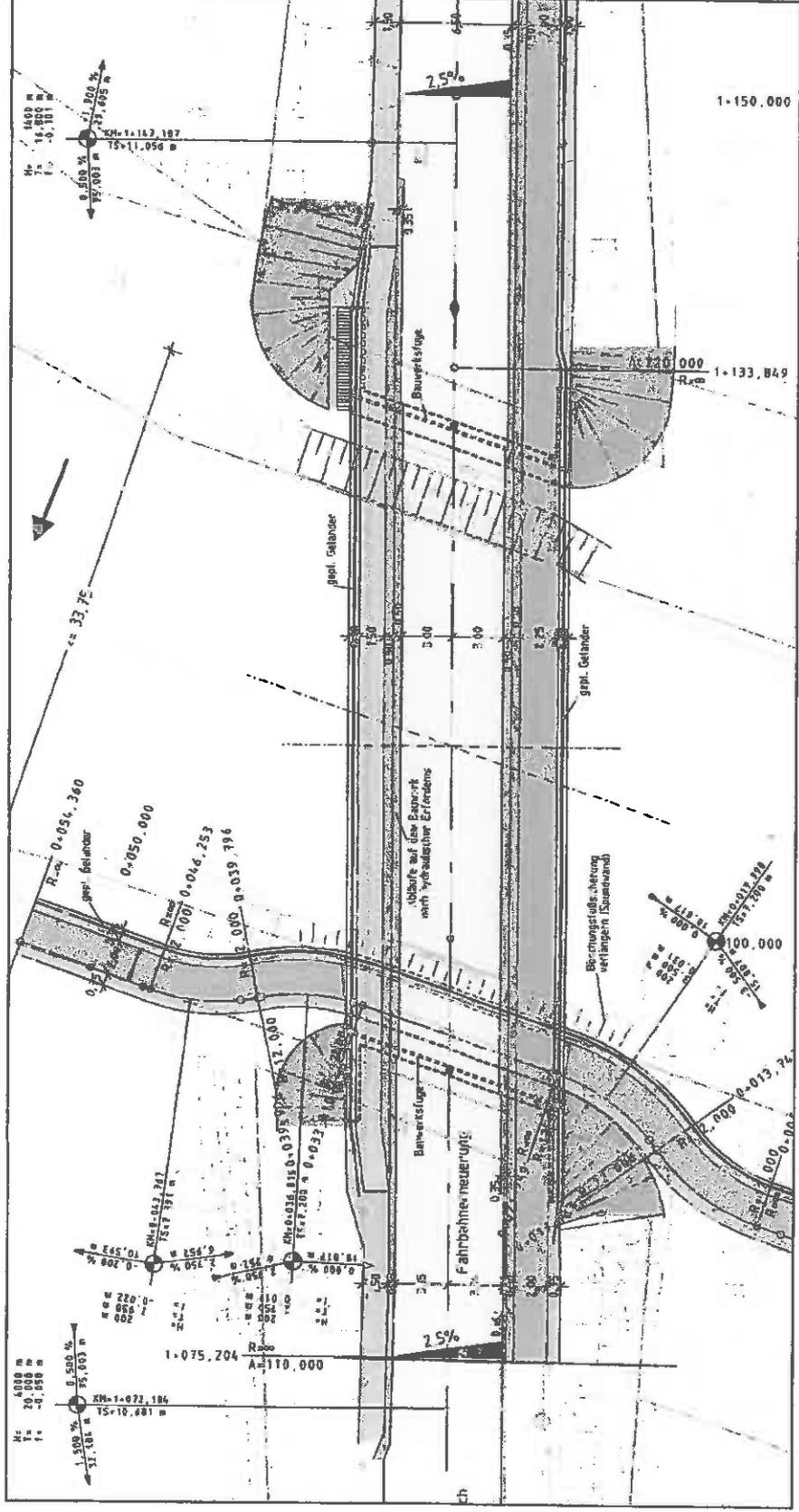


■ Aufgabenstellung / Randbedingungen

- Gründung hinter bestehenden, tiefgegründeten Widerlagern und Radweg
- Einfeldbauwerk mit Spannweite ca. 35 – 40 m
- Verbundbrücke mit seitlichen Hohlkästen und Ort betonplatte
- Vorgabe Trassierung Straße und Radweg durch NLStBV
- Lichte Höhe Rad-/Gehweg: 2,50 m
- KUK Brücke: +9,75 m NN (= lichte Höhe EJK von 4,00 m)
- Ansatz Lastmodell M nach DIN EN 1991

■ Vorgaben aus Trassierung Straße und Rad-/Gehweg

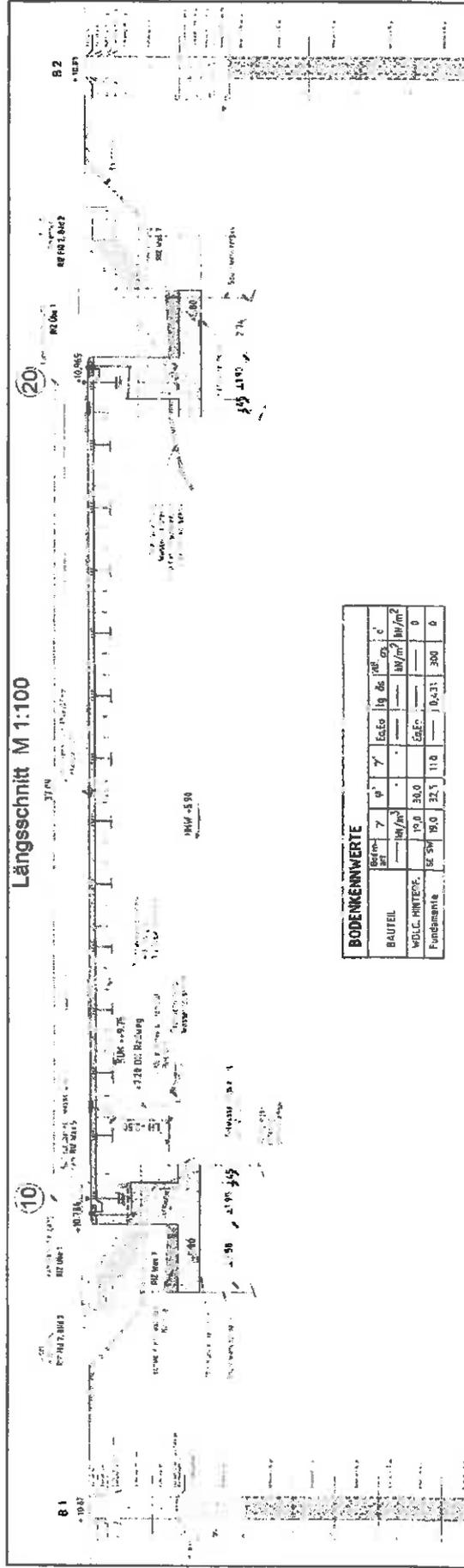
- Hochpunkt Straße liegt südlich der Brücke
- Einseitiges Quergefälle nach Osten von 2,5%



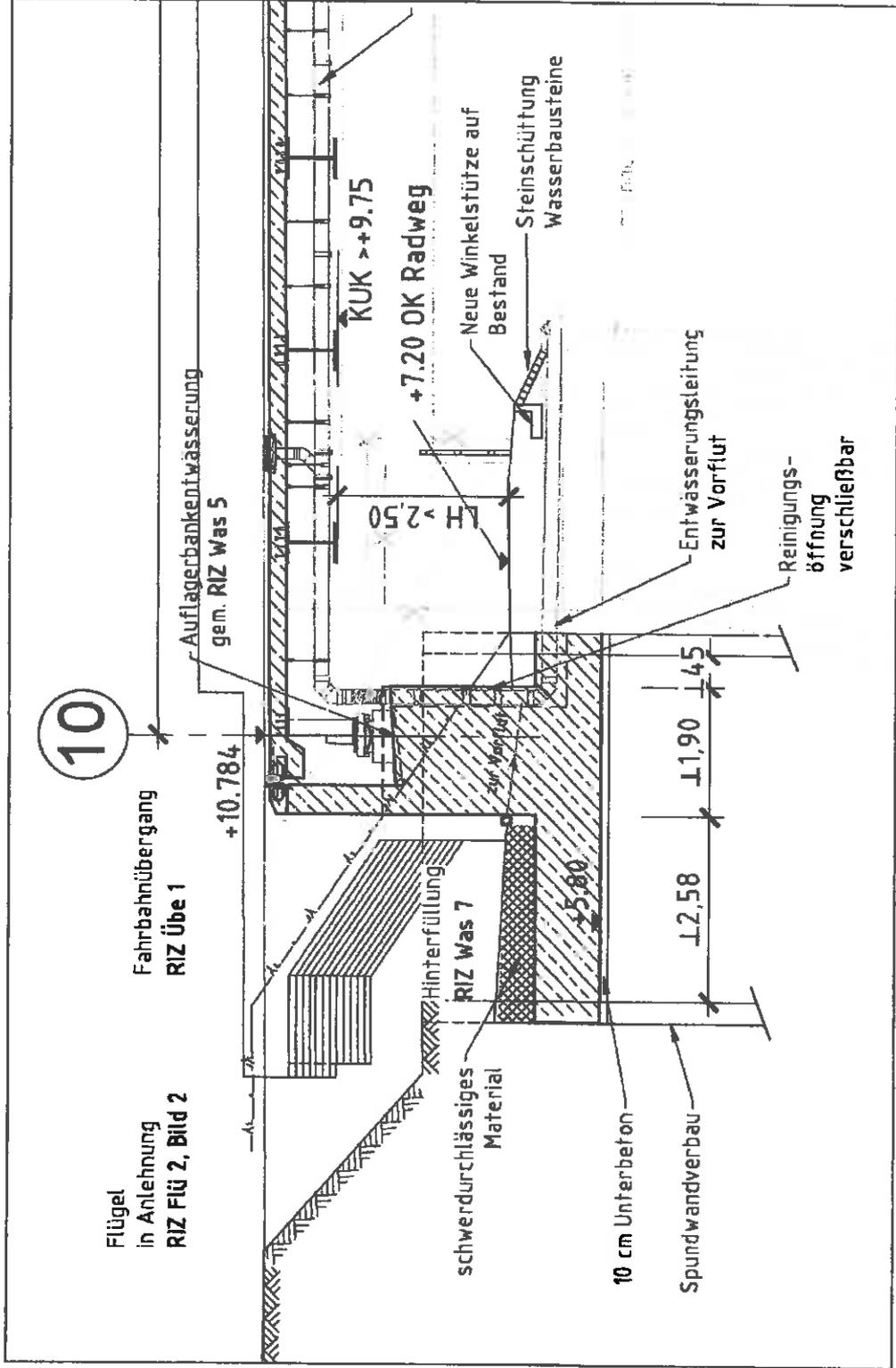
■ Ergebnisse Baugrundgutachten

- Schmelzwassersand in Höhe Gründungssohle und darunter
- Flachgründung mit $\sigma_{zul} = 300 \text{ kN/m}^2$ ($\sigma_{R,d} = 420 \text{ kN/m}^2$)
- Torfe / Weichschichten sind ggf. auszutauschen
- Locker gelagerte Schmelzwassersande sind nachzuverdichten
- Wasserhaltung erforderlich

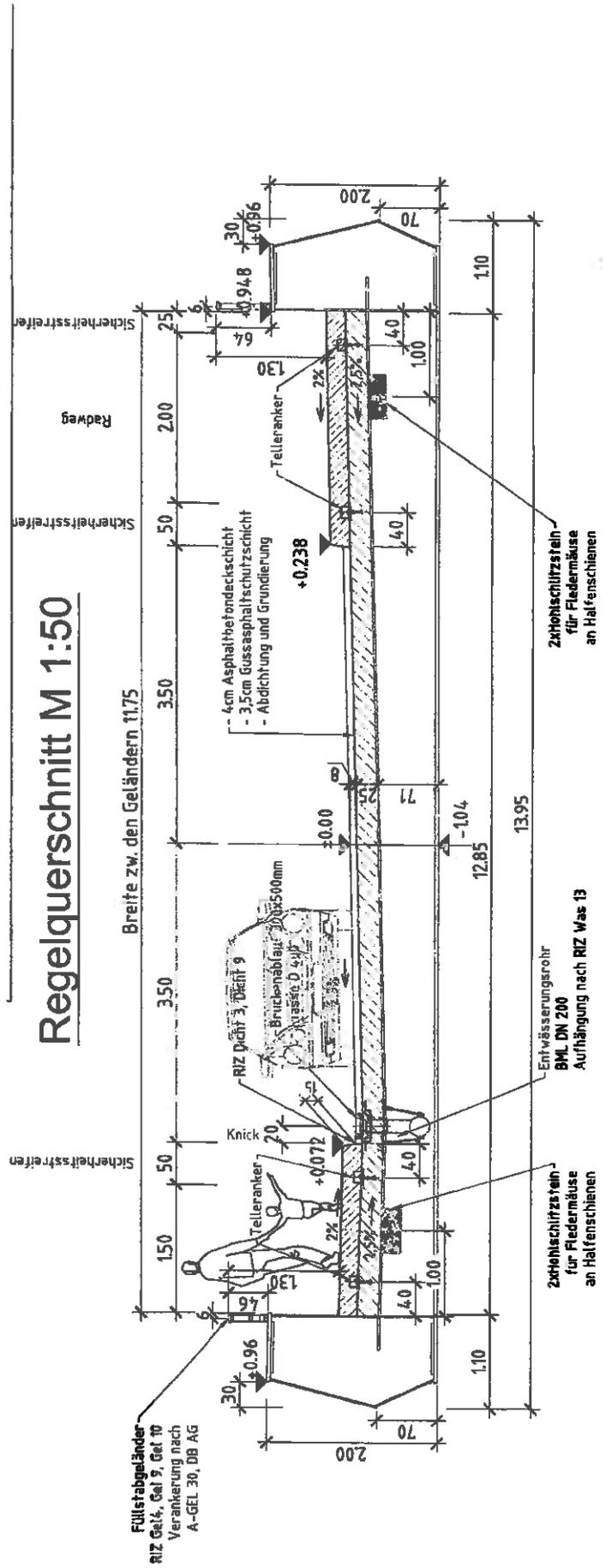
■ **Bauwerksentwurf (Längsschnitt)**



■ **Bauwerksentwurf (Widerlager)**

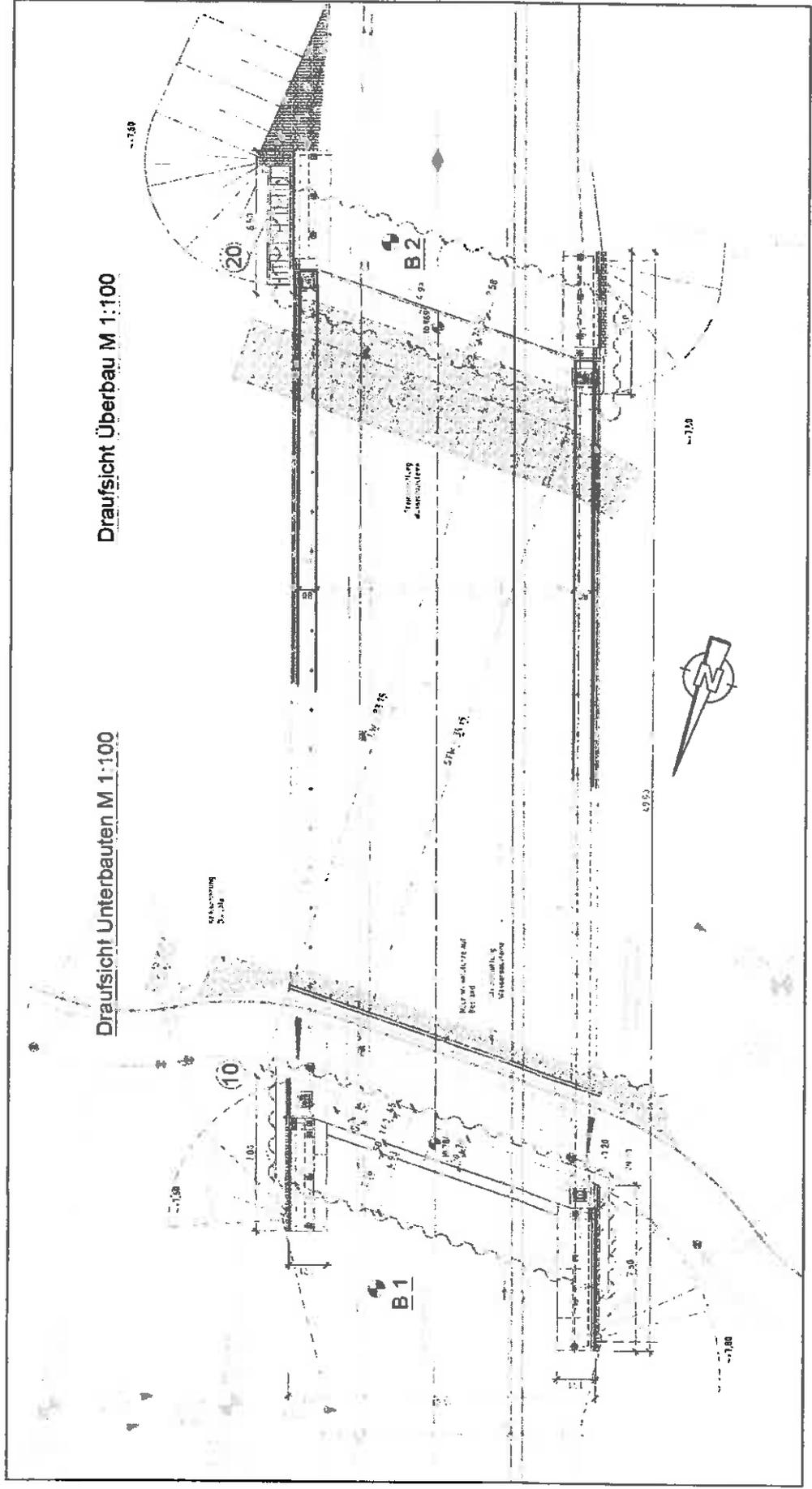


Regelquerschnitt M 1:50

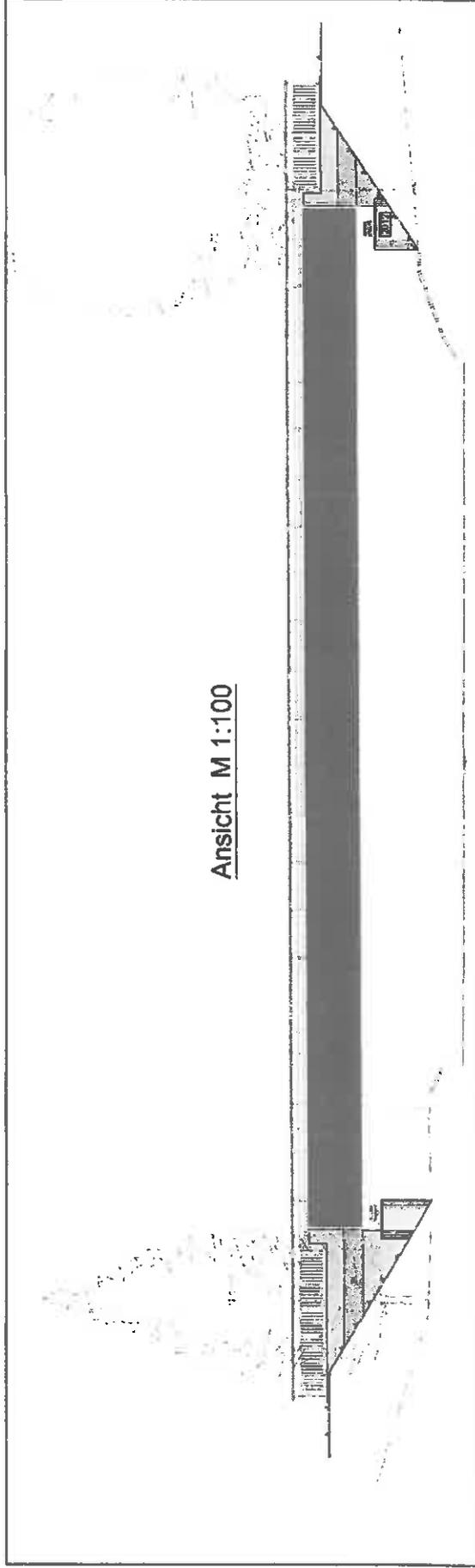


NLStBV GB Aurich :
Straßenüberführung Marcardsmoor

■ Bauwerksentwurf (Draufsicht)



■ **Bauwerksentwurf (Ansicht)**



Anlage zu Top 9



Die Gruppe im Wiesmoorer Stadtrat

Gemeinsam für Wiesmoor

**Alfred Marzodko
Finkenweg 5
26639 Wiesmoor**

**Tel.: 04944 7160
Mobil: 0173 8090788
al.mar@onlinehome.de**

BGM	Stadt Wiesmoor						BBH
	Eingegangen						
1	31. Mai 2012						8
2	3	4	5	6	7		

**An
Stadtverwaltung und Rat
der Stadt Wiesmoor
Hauptstraße 193**

Wiesmoor, 30.05.2012

26639 Wiesmoor

Betr.: Gründung eines Wohnmobilstellplatzes.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Für den überwiegend ungenutzten Parkplatz der ehemaligen Veranstaltungshalle, hinter der „Paddel und Boot Station“, stelle ich den Antrag, einen Wohnmobilstellplatz einzurichten.

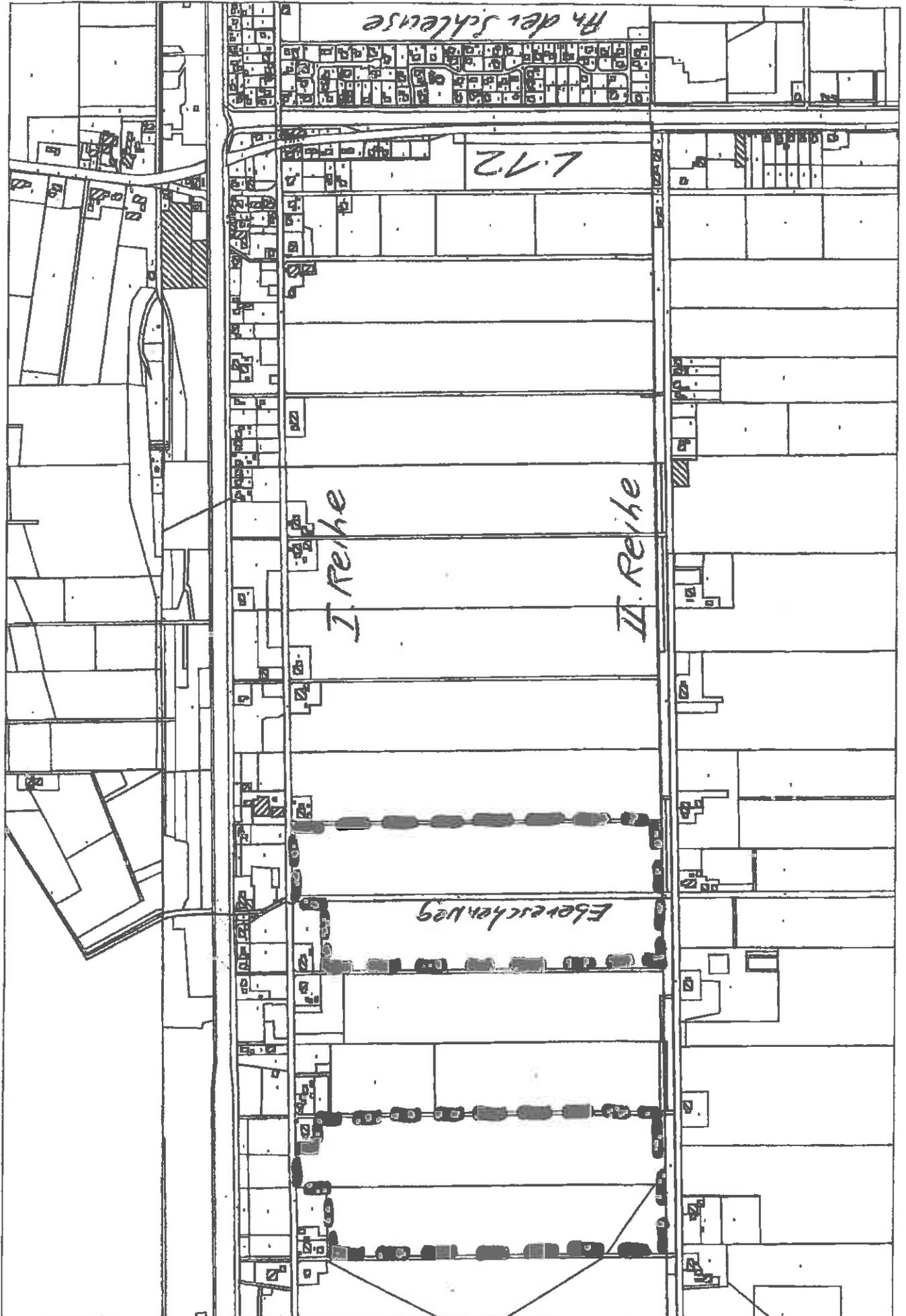
Begründung: Ich fahre fast zwanzig Jahre Wohnmobil und kenne die Bedürfnisse der Wohnmobilisten aus eigener Erfahrung sehr gut. Viele Wohnmobilisten machen am Wochenende Städtereisen. Sie wollen möglichst dicht am Stadtzentrum stehen, um Einkaufsmöglichkeiten und die Gastronomie fußläufig zu erreichen. Der Campingplatz und der jetzige Wohnmobilstellplatz sind dafür nicht sonderlich geeignet. Somit würde sich die Obengenannte Parkfläche als zusätzliches Angebot anbieten, zumal sie trotz Stadtmitte landschaftlich sehr schön am Kanal gelegen ist. Die Paddel und Pedal Station könnte durch den Stellplatz auch wieder zum Leben erweckt werden.

Details, wie man diesen Stellplatz zumindest kostenneutral gestalten kann, bzw. wie der Bezahlmodus aussehen könnte, würde ich gerne mit Herrn Gerold Schoon in einem Gespräch erörtern. Auch stehe ich während der Ratssitzung für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Marzodko

TOP 6



1-10.000

Anlage zu Top 7

Stadtratsfraktion

WIESMOOR

BGM	Stadt Wiesmoor					BBH
	Eingegangen					
1	16. April 2012					8
2	3	4	5	6	7	



Alfred Marzodko

Parteilos

Finkenweg 5
26639 Wiesmoor

Tel. 04944 7160
Mobil: 0173 809 0788
E-mail: al.mar@onlinehome.de

An den
Bürgermeister der Stadt Wiesmoor
Hauptstraße 193

Wiesmoor, den 14. 04. 2012

26639 Wiesmoor

Betreff: Torfabbau im Stadtgebiet Wiesmoor

Antrag

Sehr geehrter Herr Meyer.

Wie in den Medien erkennbar wird, zeigt sich auch Missfallen in der Verwaltung bezüglich der sich schnell ausbreitenden Torfabbaugelände im Stadtgebiet. Bekannterweise hat die Stadt durch das Raumordnungsprogramm/Rohstoffgewinnung nur geringen Handlungsspielraum. Wir fordern daher Beratung und Beschlussfassung im Rahmen des Rates, ob weitere Torfabbaugelände erwünscht sind. Bei dem erkennbaren Missfallen bezüglich der Ausweitung der Abbaugelände ist Abfassung einer Resolution angebracht.

Um diese Absicht der Einschränkung weiterer Abbaugelände im Stadtgebiet den Entscheidungsgremien in der Kreisverwaltung Aurich sowie in Hannover Umweltministerium/LBEG zu verdeutlichen, ist die Resolution dorthin weiterzuleiten.

Wir ersuchen um zügige Beschlussfassung um weitere Schäden in Natur und Umwelt, beide auch Grundlage des Luftkurortes Wiesmoor, möglichst zu begrenzen.

Deshalb fordern wir eine Resolution seitens der Stadt gegen den Torfabbau in Wiesmoor. Des Weiteren fordern wir eine eindeutige Stellungnahme der Stadt zu weiteren Abbauprojekten in Wiesmoor.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, overlapping strokes that form a stylized representation of the name.

Alfred Marzodko

Anlage zu Top 7

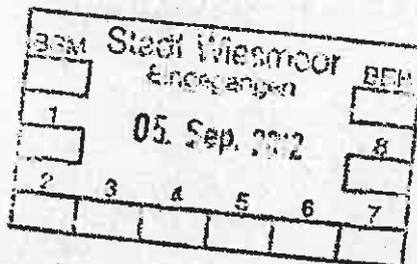
Die Gruppe im Wiesmoorer Stadtrat



Gemeinsam für Wiesmoor

Alfred Marzodko

Finkenweg 5
26639 Wiesmoor
Telefon: 04944 7160
Mobil: 0173 809 907 88
Email: al.mar@onlinehome.de



An den Bürgermeister der

Stadt Wiesmoor

Hauptstraße 193

26639 Wiesmoor

Betr.: Antrag „Torfabbau Wiesmoor“

Wiesmoor, den 04. 09. 2012

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit beantrage ich, den Torfabbau Wiesmoor auf die Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzung zu setzen.

Folgend Punkte sollten geklärt/behoben werden:

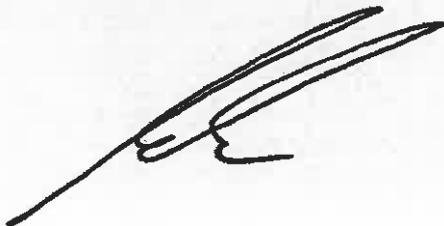
1. Vorstellung der Resolution gegen den Torfabbau in Marcardsmoor.
2. Welche Schritte wurden unternommen um den geplanten Torfabbau in Marcardsmoor zu unterbinden, bzw. zu minimieren?
3. Wird die Stadt Wiesmoor die Nutzung stadteigener Straßen für den Abtransport des geernteten Torfes untersagen, evtl. durch Gewichtsbeschränkungen?
4. Was unternimmt die Stadt bzw. die zuständigen Fachdienste, um die Pflege der Wälle und die Einhaltung der Wallhöhe anzumahnen? Die Wallhöhe entspricht nicht den Angaben, die Herr Wilshusen im Torfabbauantrag und auch in der „Prognose der Staubimmissionen des Torfabbaubetriebes Fa. Wilshusen in Wiesmoor“ (Itap – Institut) angeben hat.
Da heißt es: Gemäß der telefonischen Angaben des Auftraggebers (Wilshusen) wird zunächst eine ca. 30 cm mächtige Schicht aus Bunkerde abgetragen und entlang der Grenzen des Abbaugebietes (s. Abb. 2) zu etwa 3 m hohen Lärm- und Staubschutzwällen aufgeföhren (s. Abbauplan), die mit Landschaftsrassen begrünt werden
Auch der Landschaftsrassen auf den Wällen wurde nicht angelegt.

Der Schutzstreifen an der Nordseite und Westseite wird nicht gepflegt, deshalb verunkrauten die anliegenden Grundstücke. Die angekündigte Bepflanzung auf der Nordseite (z. B. Schwalbenweg) (s. Abbauplan) wurde bis heute nicht angelegt, obwohl der Abbaunternehmer bereits mit dem Torfabbau vor einem Jahr begonnen hat.

5. Obwohl der Verladeplatz am Drosselweg nicht fertiggestellt ist, hat der Abbaunternehmer bereits mit den Verladearbeiten begonnen und verstößt somit gegen die Genehmigungsaufgaben der Genehmigungsbehörde.
6. Auf der Südseite des Abbaubereiches fehlen teilweise die Schutzwälle. Dort, wo sich Wälle befinden, müssen diese auf richtige Höhe gebracht und wie in der Genehmigung gefordert, mit Rasen angelegt werden.
7. Die Aussage eines Wiesmoorer Fachdienstleiters im „Harlinger Anzeiger“ (4.9.2012), dass die Anlieger für die Pflege der Wälle und der Schutzstreifen selbst verantwortlich sind, entbehrt jeglicher Grundlage. Diese Anwohner stehen nicht in der Pflicht, da sie weder Eigentümer noch Pächter dieser Flächen sind. Auch, dass der Abbaunternehmer freiwillige Zugeständnisse bezüglich der Wälle, der Schutzstreifen und den Bepflanzungen gemacht hat, ist unrichtig. Diese „Zugeständnisse“ sind Bestandteil der Abbaugenehmigung und im Abbauantrag, der die Grundlage der Abbaugenehmigung bildet, dokumentiert.
8. Als Blüte Ostfrieslands und Luftkurort, so präsentiert sich Wiesmoor in der Öffentlichkeit gern, macht es wahrlich keinen guten Eindruck, mit industriellem Torfabbau und verwahrlostem Unkrautgelände mitten in der Stadt aufzuwarten. Bleibt es einmal mehr bei leeren Versprechungen seitens der Stadt und des „alten“ Stadtrates, sich um die Anliegen und Sorgen der Bürger zu kümmern? Hier ist die Stadt, aber auch der neue Rat der Stadt Wiesmoor gefordert.

Mit freundlichen

Grüßen



Alfred Marzodko
GfW



Mag.art. Edgar F. Weiss
parteilos

Am Nielsenpark 12
26639 Wiesmoor
Telefon: 04944 7300
Mobil: 0171 2671672

Mag.art. Edgar F. Weiss,
Am Nielsenpark 12, 26639 Wiesmoor

An den Bürgermeister
der Stadt Wiesmoor
Hauptstrasse 193
26639 Wiesmoor

Anlage zu Top 8

BGM	Stadt Wiesmoor					BBH
	Eingegangen					
1	27. Jan. 2012					6
2	3	4	5	6	7	

Betreff Kanalbrücken
Resedaweg / Amaryllisweg

Wiesmoor, 26. 1. 2012

Sehr geehrter Herr Bürgermeister !

Bezüglich der o.g. Kanalbrücken erlaube ich mir eine erneute Diskussion in VA, Ausschuss und eventuelle Beschlussfassung im Rat unter nachfolgenden Gesichtspunkten zu beantragen,

Resedawegbrücke

Welche Möglichkeiten bestehen zur Optimierung der bestehenden Nutzung durch Änderung und Verbesserung der Verkehrsführung unter Berücksichtigung einer spezifizierten Beplanung der umliegenden Gebiete ?

Amarylliswegbrücke

Welche Anforderungen bestehen an die gegebenenfalls neu zu Erichtende Brücke in Anbetracht der Entwicklung der umliegenden Gebiete ? Prüfen der Möglichkeiten der Gestaltung und Ausführung der Brücke. Beplanung und Gestaltung des unmittelbaren Umfeldes der Brücke unter besondere Berücksichtigung der Kanalpromenade und des Denkmalschutzes (die von den Planungen betroffenen Bereiche des Nordgeorgfehn-Kanals sind Bestandteil der gelisteten Baudenkmäler der Stadt Wiesmoor).

Auf Grund der nicht bestehenden Dringlichkeit ergibt sich so die Möglichkeit die vorgenannten Punkte ohne Druck zu erörtern sowie eine gestalterisch das Ortsbild aufwertende Planung zu ermöglichen. Ich ersuche daher, dem Antrag stattzugeben.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage zu Taj 8

Gemeinsam für Wiesmoor

Mag.art. Edgar F. Weiss
parteilos

Mag.art. Edgar F. Weiss,
Am Nielsenpark 12, 26639 Wiesmoor
An den Bürgermeister der
Stadt Wiesmoor

Am Nielsenpark 12
26639 Wiesmoor
Telefon: 04944 7300
Mobil: +0171 267 1672

Hauptstrasse 183
26639 Wiesmoor

BGM	Stadt Wiesmoor	BSH
26639 Wiesmoor	Eingangsen	
1	30. Aug. 2012	8
2	3	4
5	6	7

Betreff Verkehrstechnische
Überplanung

Wiesmoor, 28.8.2012

Sehr geehrter Herr Bürgermeister !

Die verkehrstechnische Situation im Bereich
-B 436 / Rotenburger Weg / Amaryllisweg / Schulstrasse-
stellt sich zur Zeit als äusserst unbefriedigend dar.
Auf dem Areal innerhalb der zuvor genannten Strässenzüge hat
sich mit zahlreichen Verbrauchermärkten, Geschäften und dem
Schulzentrum sowie mit der Erschliessung der umliegenden Wohn-
gebiete der verkehrsintensivste Bereich unserer Stadt entwickelt.

Zur Gewährleistung einer schlüssigen und reibungslosen Verkehrs-
führung in diesem Bereich unter Berücksichtigung auch von zu-
künftigen Entwicklungen dieses geschäftlichen und schulischen
Kernbereichs beantrage ich eine Untersuchung des verkehrlichen
Ist-Zustandes und die Entwicklung einer zukunftsorientierten
Verkehrsplanung.

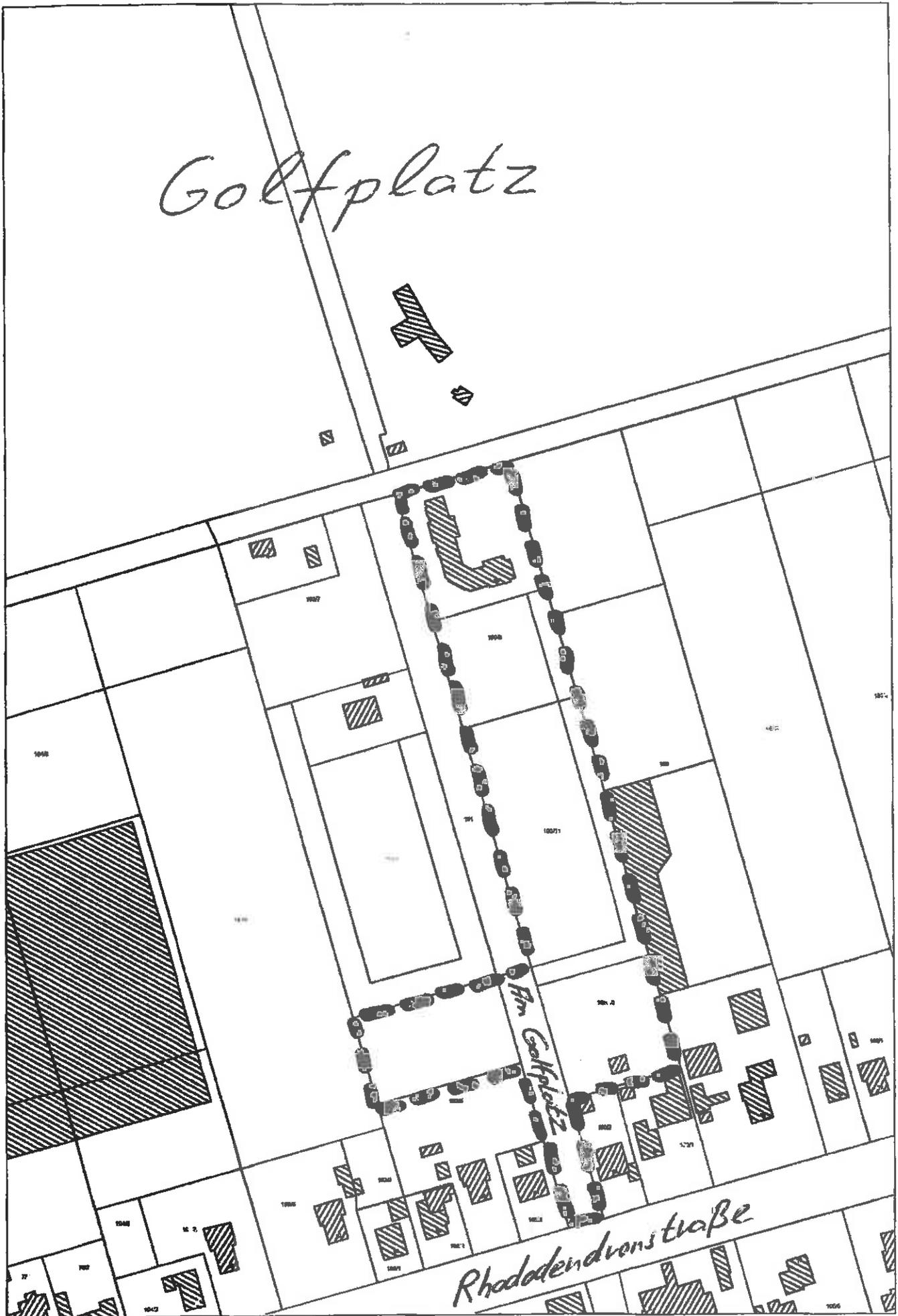
So erstellte Entwicklungsplanungen haben auch Grundlage für
verkehrstechnische Investitionen wie z.B. Brückenneubauten
zu sein und helfen auch Fehlentwicklungen, wie sie sich zur
Zeit bei der bestehenden Resedawegbrücke zeigen, zu verhindern.

Aus aktuellem Anlass ersuche ich um zeitnahe Erörterung des
Antrages.

Mit freundlichen Grüßen

Anmerkung Ich verweise auf mein in diesbezüglichen
Antrag vom 26.1.2012 / Eingang 27.1.2012

Golfplatz



Haus:

Bürgeranliegen – Antrag auf Straßenbeleuchtung im Rotenburger

BGM		Stadt Wiesmoor					BRH	
Weg vom		Eisenstrasse					BRH	
1		-5. Dez. 2011					8	
2		3		4		5		
6		7						

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Meyer,

wir, die Anwohner des Rotenburger Weg in Wiesmoor zwischen den Haus-Nummern 28 und 51 stellen hiermit den Antrag auf 1 bis 2 Straßenlaternen.

Wir wohnen zwar Wiesmoor-Mitte müssen aber, sobald wir am Morgen, am Spätnachmittag bzw. am Abend unsere Wohnungen verlassen eine Taschenlampe mitführen weil es hier auf ca. 600 m keine Straßenbeleuchtung gibt. Es ist hier stockfinster, zudem gefährlich und es ist für uns eine Beeinträchtigung der Wohnqualität.

Wir haben, gemessen an anderen Stadtteilen und Außenbezirken, eine Unterversorgung an Straßenlaternen und bitten deshalb um schnellstmögliche Abhilfe.

Anlage zu Top 12

Namen	Rotenburger Weg	Unterschrift
Bergmann, Renate	39a	R. Bergmann
Stöckel, Ute	39	U. Stöckel
Stöckel, Wilhelm	39	W. Stöckel
Rindler, Udo	41	U. Rindler
Rindler, Brigitte	41	B. Rindler
Brandenburg, Olof	41a	O. Brandenburg
Brandenburg, Jochim	41a	J. Brandenburg
Wassermann, Hans	43	H. Wassermann
M. Schumacher	43a	M. Schumacher
B. Schneider	45a	B. Schneider
U. Peters	45a	U. Peters
Hanna Thibaut	46	Hanna Thibaut
Arnold Schiller	48	Arnold Schiller
Dagmar Schiller	49	Dagmar Schiller
SERA Essen	49	SERA Essen
Hannelore Scherer	41c	H. Scherer
Ad. Meier Theo	41.6	Ad. Meier
Klaus Procter	41.8	Klaus Procter
Kramer, Andre	35a	Kramer
Kramer, Elena	35a	Kramer
Martina Patkuis	34	Martina Patkuis
Matthias Patkuis	34	Matthias Patkuis
Maria Mitrup		Maria Mitrup
Ernst + Bernhard	33	Ernst + Bernhard
Hilge Otten	28	Hilge Otten
Claudia Sinnol	28	Claudia Sinnol
Madeleine Finnol	28	Madeleine Finnol
Wegener Hartmut	30	Wegener Hartmut
Günter Heybes	26	Günter Heybes
Silke Heybes	26A	Silke Heybes
Renka Mustafa	50	Renka Mustafa
Uwe de Boer	37	Uwe de Boer

Stadtratsfraktion

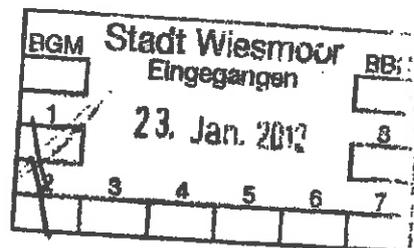
WIESMOOR



Wolfgang Sievers, Meerweg 1 26639 Wiesmoor

Wolfgang Sievers
Fraktionsvorsitzender

An
Leiter
Innendienst
Stadt Wiesmoor
Hauptstrasse 193
26639 Wiesmoor



Meerweg 1
26639 Wiesmoor
Telefon: 04944/3539
Mobil: 0172- 4173927
Email: w.sievers@gmx.net
Wiesmoor, 17.01.2012

Betr.: Straßenbeleuchtung in Wiesmoor

Hiermit stellt dir Fraktion der FDP im Stadtrat Wiesmoor den Antrag, die Straßenbeleuchtung in Wiesmoor auf den Prüfstand zu bringen.

Hierzu gibt es jetzt die Initiative von EWE. Städte und Gemeinden kooperieren mit Energiedienstleister EWE.

Slogan: **Spot an!** „Über die Zukunft der Straßenbeleuchtung“

Damit wir in Wiesmoor eine sichere Information zu diesem Thema erhalten, bitten wir die Verwaltung zu diesem Anliegen einen Mitarbeiter von EWE in einer Sitzung des Fachausschusses Planung & Bau vortragen zu lassen.
Anbei eine Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

W. Sievers *WS*

Kommunale Energie- und Mobilitätstage

Städte und Gemeinden kooperieren mit Energiedienstleister EWE



Die Herausforderungen der Energiewende waren Thema des letzten Kommunalbriefs. Das dort vorgestellte nachhaltige Energiekonzept wurde mittlerweile mit unterschiedlichen Schwerpunkten in mehreren Kommunen in die Tat umgesetzt.

Ein besonders wichtiges kommunales Anliegen ist dabei, Bürger

und Gewerbe vor Ort frühzeitig in die Themen Energieeinsparung, Steigerung der Energieeffizienz und Ausbau der erneuerbaren Energien einzubinden.

In Energiepartnerschaften zwischen Gemeinden und EWE wird dieses Thema z. B. über Aktionstage mit Leben gefüllt. So auch beim „Energietag der Gemeinden Bockhorn und Zetel“.

Energietag der Gemeinden Bockhorn und Zetel

Seit Beginn des Jahres 2011 arbeiten die Gemeinden Bockhorn und Zetel in „Arbeitskreisen Energie“ mit EWE zusammen. Gemeinsam wurden Projektideen entwickelt, die vom Ausbau Erneuerbarer Energie über den Bereich Elektromobilität bis hin zur Öffentlichkeitsarbeit reichen. Die Entwicklung und Umsetzung eines 1. Energietages Anfang Oktober in Bockhorn war hierbei ein wichtiger Schritt, der von Projektgruppen der Berufsbildenden Schule Varel unterstützt wurde. „Das Ergebnis dieser Zusammenarbeit kann sich durchaus sehen lassen“, meint Bürgermeister Andreas Meinen. Eingeladen hatten die benachbarten Gemeinden Bockhorn und Zetel gemeinsam.

Für die Besucher stand ein abwechslungsreiches Angebot bereit: Lokale Betriebe informierten Hausbesitzer über Gebäudedämmung, Fenster- und Heizungssysteme sowie Solarenergie. Zum Thema Elektromobilität informierten EWE, örtliche Autohäuser und Fahrradspezialisten aus den Gemeinden. Natürlich standen auch Probefahrten mit Elektrofahrzeugen auf dem Programm.



Auch auf dem 1. Klima- und Umwelttag der Stadt Leer spielte das Thema Mobilität eine Hauptrolle. Im Bild Bürgermeister Wolfgang Kellner bei einer Probefahrt auf dem E-Bike.

Spot an!

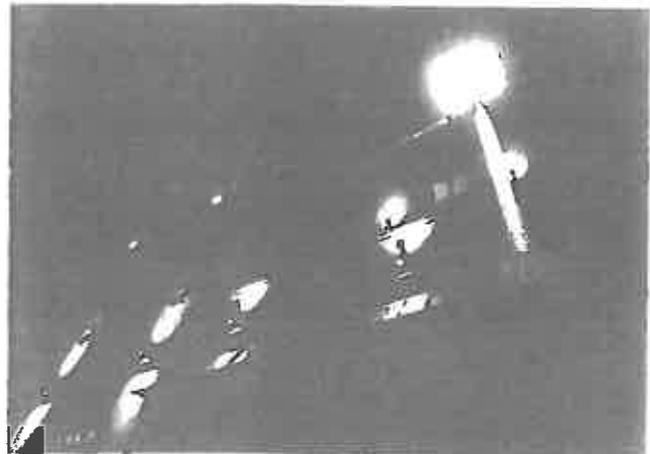
Über die Zukunft der Straßenbeleuchtung

An einem erhellenden Thema kommen viele Städte und Gemeinden in den kommenden Jahren nicht vorbei: die öffentliche Straßenbeleuchtung. Die Quecksilberdampf-hochdrucklampen (HME), die in Straßenlaternen bislang am häufigsten eingesetzt werden, dürfen gemäß EU-Verordnung ab Beginn des Jahres 2015 nicht mehr in Umlauf gebracht werden.

Eine Umstellung aber dürfte in den Kommunen in einem oder zwei Haushaltsjahren nur schwer zu stemmen sein. Kurzum: die öffentliche Beleuchtung umzustrukturieren erfordert ein Konzept.

Beispiel Papenburg

Die Straßenbeleuchtung in der Stadt Papenburg erfolgt seit 1978 durch EWE. Das heißt, EWE verantwortet den Betrieb, gewährleistet die Wartung und Instandhaltung und beseitigt auftretende Störungen. Der Anteil der HME-Leuchten in der Stadt liegt bei 40 Prozent. Mit dem Ziel alle HME-bestückten Leuchten umzurüsten hat EWE gemeinsam mit der Stadt zunächst alle Lichtpunkte erfasst und klassifiziert. Darauf basierend wurde ein Umrüstungskonzept erstellt, demzufolge die HME-Leuchten in einem 3-Jahres-Programm auf energieeffiziente Lampen umgerüstet werden.



Durch Leuchtmittel der neuesten Generation können die Energiekosten reduziert und gleichzeitig die Beleuchtungsqualität deutlich verbessert werden.

Die Vorteile liegen dabei auf der Hand: Bei den neuen Lampen reduziert sich der bisherige Stromverbrauch um die Hälfte. Insgesamt sinken die Energiekosten um 27 Prozent. Das Ergebnis des ersten Pilotprojektes in der so genannten Vogelsiedlung begeistert sowohl die Bürger hinsichtlich der Beleuchtungsqualität und überzeugt auch vom Ergebnis her: Über 70 Prozent der Energiekosten konnten durch den Austausch von 50 Leuchten durch hocheffiziente Kompaktleuchtstofflampen eingespart werden.

Mag.art. Edgar F. Weiss
parteilos

Am Nielsenpark 12
26639 Wiesmoor
Telefon: 04944 7300
Mobil: 0171 267 1672

Mag.art. Edgar F. Weiss,
Am Nielsenpark 12, 26639 Wiesmoor

An den Bürgermeister der Stadt Wiesmoor
der Stadt WIESMOOR
Hauptstr. 193
26639 Wiesmoor

BBH
Eingegangen
24. Jan. 2012
8

1	2	3	4	5	6	7

Betreff Antrag zur Beratung in
VA, Ausschüsse und Verwaltung

Wiesmoor, 23. 1. 2012

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit erlaube ich mir nachfolgenden Antrag zu stellen.

Strassenbeleuchtung "Kastanienstrasse"

Eine ausreichende Strassenbeleuchtung ist an der Kastanienstrasse nicht vorhanden.

An der Strasse befinden sich die beiden neu errichteten Gebäude für betreutes Wohnen und ein Altenpflegeheim.

Die meist benutzte fussläufige Verbindung ins Ortszentrum (=Bundesstrasse) ist die Kastanienstrasse.

Auf Grund mehrerer Beschwerden und Anregungen dort wohnender Senioren musste nach örtlicher Begehung bei Dunkelheit das Fehlen einer ausreichenden Beleuchtung bestätigt werden.

Um eine sichere Anbindung zu den Geschäften, Ärzten und auch gastronomischen Einrichtungen nach Einbruch der Dunkelheit zu gewährleisten, ist eine ausreichende Beleuchtung Voraussetzung. Man bedenke auch, dass das Begehen dieser viel genutzten Verbindung, oftmals mit Gehstock oder Rollator, bei ausreichender Beleuchtung auch ein Gefühl von mehr Sicherheit für unsere betagten und auch oft gebrechlichen Mitbürger, bietet.

Ich ersuche, diesem Antrag stattzugeben, bzw. um Weiterleitung an die entsprechenden Gremien.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage zu Top 13

Stadtratsfraktion

WIESMOOR

BGM	Stadt Wiesmoor					BBP
	Eingegangen					
1	23. Jan. 2012					8
2	3	4	5	6	7	



Wolfgang Sievers, Meerweg 1 26639 Wiesmoor

Wolfgang Sievers
Fraktionsvorsitzender

An
Leiter
Innendienst
Stadt Wiesmoor
Hauptstrasse 193
26639 Wiesmoor

Meerweg 1
26639 Wiesmoor
Telefon: 04944/3539
Mobil: 0172- 4173927
Email: w.sievers@gmx.net
Wiesmoor, 17.01.2012

Betr.: Antrag auf Baumschutzsatzung

Hiermit stellt die Fraktion der FDP im Stadtrat Wiesmoor den Antrag auf eine Baumschutzsatzung. Diesbezüglich hatte es schon einen Antrag im April 2011 gegeben. Auf die Ausführungen des damaligen Antrages kann und soll zurückgegriffen werden. Wir wünschen, dass es zuerst eine Beratung in den Fraktionen stattfindet, und anschließend in den Fachausschuss Planung & Bau behandelt wird.

Mit freundlichen Grüßen


W. Sievers

Anlage zu Top 1fa

DIE GRUPPE IM WIESMOORER STADTRAT

FDP



Gemeinsam für Wiesmoor

Mag.art. Edgar F. Weiss
parteilos

Mag.art. Edgar F. Weiss.
Am Nielsenpark 12, 26639 Wiesmoor

An den Bürgermeister der
Stadt Wiesmoor
Hauptstrasse 193
26639 Wiesmoor

Am Nielsenpark 12
26639 Wiesmoor
Telefon: 04944 7300
Mobil: 0171 267 1672



Betreff Akteneinsicht
"Sanierung Nielsenpark"

Wiesmoor, 8.10.2012

Sehr geehrter Herr Bürgermeister !

Für das städtische Vorhaben "Attraktivierung des unter Denkmalschutz stehenden Nielsenparks" beantragen wir als o.g. Gruppe die allumfassende Akteneinsicht gem. § 58 NkomVG. Zur Unterrichtung der Vertretung vor der Akteneinsicht gem. VG Stade, Urf. v. 17.12.2004 empfehle ich den Weg über ein Sitzungsprotokoll/Tagesordnung oder dergleichen, da die nächste Ratssitzung gem. Sitzungaplan IV/12 in weiter Zukunft avisiert ist.

Mit freundlichen Grüßen
gez. im Einvernehmen mit Sievers/Marzodko/Schlösser

Anlage zu Top 14 e

DIE GRUPPE IM WIESMOORER STADTRAT

FDP



Gemeinsam für Wiesmoor

Mag.art. Edgar F. Weiss
parteilos

Am Nielsenpark 12
26639 Wiesmoor
Telefon: 04944 7300
Mobil: 0171 267 1672

Mag.art. Edgar F. Weiss,
Am Nielsenpark 12, 26639 Wiesmoor

An den Bürgermeister der
Stadt Wiesmoor

Hauptstrasse 193
26639 Wiesmoor

FDP		Stadt Wiesmoor					Bürger	
		Eingereichten						
1		09. Okt. 2012					3	
2	3	4	5	6	7			

Betreff Torfabbau Marcardsmoor
Genehmigungsverfahren Over GmbH
Torfabbau allgemein
Ausschusssitzung W/F/P/B am 18.10.2012

Wiesmoor, 9.10.2012

Sehr geehrter Herr Bürgermeister

Bezüglich des o.g. Genehmigungsverfahren und der erkennbaren Tendenz der Intensivierung der Antragstellung betreffend industriellen Torfabbaus beantrage ich im Rahmen der Ausschusssitzung die Empfehlung zur Gründung eines interfraktionellen Arbeitskreises "Torfabbau" und die Erarbeitung einer gemeinsamen Stellungnahme.

Zum Wohle der zukünftigen Entwicklung unserer Stadt und im Interesse der Bürgerinnen und Bürger ersuche ich um Aufnahme des Vorgenannten als ergänzenden Punkt in die Tagesordnung.

Mit freundlichen Grüßen